

Rudelnachrichten

Frühjahr 2022

22. Jahrgang



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V.

INHALT

Editorial	3
Der Vorstand informiert	4
Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2022	4
Online-Seminar für Mitglieder	5
Absage der Georgien Reise	5
Mitglieder-Service	6
Die GzSdW für die Wölfe vor Gericht	6
Wölfe in Deutschland	11
Wölfe in Sachsen-Anhalt	11
Wölfe in Rheinland-Pfalz	13
Wölfe in Hessen	15
Wölfe in Nordrhein-Westfalen	16
Wölfe in Sachsen	18
Wölfe in Baden-Württemberg	19
Aktivitäten und Planungen	20
Projekt Herdenschutz	20
Interview Pferdehaltung und Wolf	20
Herdenschutzhundeprüfung	22
Schulprojekt	24
Kindergarten Much-Wellerscheid	24
Nachrichten – gut geschnürt	25
Chancen und Fragen beim Herdenschutz auf Almen in Südtirol	25
Studie zum geführten Weidegang	26
Inzucht bei skandinavischen Wölfen	27
Berichte aus Nah und Fern	29
Truppenübungsplätze erleichtern die Wiederbesiedlung	29
Wölfe in den Niederlanden	30
Wolfsbücher	32
ZHOH – Der Wolfsclan	32
Impressum	33
Etwas zum Schmunzeln	34
Kontaktbörse	35

Fotos Titelseite: © Arne von Brill
Rückseite: © Peter Blanché

Editorial

Liebe Mitglieder,

angesichts der schlimmen Weltlage, die durch die Aggression von Wladimir Putins Russlands gegen die Ukraine entstanden ist und derzeit alle anderen Themen in den Hintergrund rückt, müssen wir alle natürlich darüber nachdenken, wie wichtig die Aufgaben und Ziele einer Gesellschaft zum Schutz der Wölfe wirklich sind. Selbst die Klimakrise steht in den Augen der Öffentlichkeit und den Medien nicht mehr an erster Stelle, obwohl sie unstreitig die gesamte Welt bedroht.



Trotzdem ist und bleibt Artenschutz, vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl bedrohter oder sogar aussterbender Tier- und Pflanzenarten wichtig. Zudem: Nichts und niemand hindert uns an einem Engagement auch für die Ukraine oder andere wichtige Themen.

„Unser“ Wolf hat, weil er, nicht nur als „böser Wolf“, „Rotkäppchenfresser“ und auch als „Ende der Weidetierhaltung“, sondern auf der anderen Seite auch als „Ikone der Wildnis“ einzigartige Emotionen weckt, besondere Bedeutung. Er zeigt auf, ob es der Gesellschaft mit dem Artenschutz wirklich ernst ist, aber auch, ob wir als Artenschützer ihn nicht als „heilige Kuh“ sehen.

Mit zunehmender Anzahl der Wölfe, die bei uns in Deutschland leben und sich so wohlfühlen, dass sie immer neue Gebiete besiedeln, entstehen immer neu Konflikte, vor Allem mit Nutztierhaltern, die sich noch nicht auf die veränderte Situation eingestellt haben und/oder das auch nicht wollen. Durch Nutztierrisse, die bei fehlendem oder ungenügendem Herdenschutz nahezu unvermeidlich geschehen, kommt es zu einer ablehnenden Haltung, die durch einige Politiker, Verbände und manche Medien befeuert wird. Selbst wenn, wie in Bayern aktuell geschehen, nur ein einziger Wolf temporär die Region unsicher macht, wird das Ende der Weidetierhaltung an die Wand gemalt – „der Wolf muss weg!!“

Wenn Menschen wirklich ausnahmsweise von einem Wolf gefährdet werden sollten oder ein Wolf, warum auch immer, gelernt hat, wirksame und funktionierende Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden, kann auch die GzSdW einer „Entnahme“ als Ausnahme zustimmen. In den letzten Monaten wurde aber in Bayern und in Niedersachsen sogar mehrmals ohne nachvollziehbare Gründe eine Abschusserlaubnis erteilt. In den Begründungen gingen die zuständigen Behörden sogar noch über die Bestimmungen des neuen §41a BNatSchG., dessen EU-Rechtmäßigkeit wir wie schon berichtet in Frage stellen und durch eine Beschwerde bei der EU-Kommission überprüfen lassen, hinaus. Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, den Schutz dieser Wölfe gerichtlich einzuklagen. Ein Bericht darüber auf Seite 6 ff.

Wir möchten aber, trotz Corona-Pandemie, die jetzt schon seit fast zwei Jahren vieles unmöglich macht und krisenhafter Weltlage, den Kontakt mit euch, unseren Mitgliedern nicht verlieren. Deshalb planen wir im Herbst endlich wieder eine Mitgliederversammlung in Präsenz und „zur Einstimmung“ im April ein Online-Seminar mit interessanten Themen. Die Einladung dazu findet Ihr auf den Seiten 4 und 5.

Ich freue mich darauf, viele von euch da zu sehen!

Viele Grüße

Euer

Peter Blanché

DER VORSTAND INFORMIERT

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2022



Obwohl die Mitgliederversammlung 2021, die wir am 24. April 2021 als Online-Konferenz abgehalten haben sehr gut verlaufen ist, möchten wir Euch im Jahr 2022 zu diesem Anlass gerne wieder persönlich treffen, denn der direkte Kontakt ist mit Sicherheit besser als eine – wenn auch gut organisierte – Videoschaltung. In diesem Jahr steht zudem wieder mal die Wahl des gesamten Vorstands an. Nachdem es dabei immer um die Zukunft der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe geht, sollte die Versammlung in Präsenz stattfinden.

Um die Gefahr von möglicherweise immer noch bestehenden Beschränkungen durch die Pandemie, die zu Beginn des Jahres leider immer noch gut möglich wäre, zu vermindern, haben wir beschlossen, die Mitgliederversammlung 2022 erst im Herbst durchzuführen.

Um durch frühzeitige Planung möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, laden wir schon jetzt ein.

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2022 Einladung

Termin: 24. September 2022

Ort: Waldhotel Wandlitz

Bernauer Chaussee 28

16348 Wandlitz

Telefon: 033397-669-0

Fax: 033397-669-801

E-Mail: info@waldhotelwandlitz.de

Zimmerbuchungen können unter dem Stichwort: „Tagung Schutz der Wölfe 2022“ per E-mail oder telefonisch erfolgen. Die Zimmer sind bis zum 10.08.2022 für uns reserviert. Weitere Hotels und Pensionen sind in der Umgebung vorhanden.

Wie in der Vergangenheit treffen sich die Arbeits- und Landesgruppen der GzSdW am Samstagvormittag. Der Nachmittag ist für die Mitgliederversammlung vorgesehen, danach wie immer gemeinsames Essen und „Gemütliches Zusammensein“.

Für den Sonntag ist vormittags eine **Exkursion in das Wolfsgebiet Schorfheide** und nachmittags ein **Besuch des Wildparks Schorfheide** mit dem Herdenschutzzentrum des Landes Brandenburg geplant.

Die Tagesordnung und weitere Details folgen in den nächsten Rudelnachrichten.

Online-Seminar für GzSdW-Mitglieder

Wie bereits in den Rudelnachrichten Winter 2021 angekündigt, wollen wir in diesem Frühjahr ein Online-Seminar für alle interessierten GzSdW-Mitglieder veranstalten.

Das Seminar findet **Freitag, den 08. April 2022**

von **16.00 bis ca. 19.00 Uhr** statt.

Folgendes **Programm** ist geplant:

Prof. Dr. Konstanze Krüger

Professorin für Pferdehaltung

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Über das Life Euro Large Carnivore Projekt "Pferd und Wolf - Wie geht das?"



Karsten Nitsch

Naturführer, freier Fotograf und Autor

Wo die wilden Tiere wohnen - eine Fotoreise durch die Lausitz



Dr. Thorsten Gieser

Institut für Ethnologie, Tschechische Akademie der Wissenschaften

Stimmung machen - Druck erzeugen - Dampf ablassen:

Wolfsmanagement als Gefühlsmanagement



Alle interessierten Mitglieder melden sich bitte nach Möglichkeit bis zum 31. März 2022 per E-Mail

bei Peter Schmiedtchen an (peter.schmiedtchen@gzsdw.de).

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und auf ein digitales Wiedersehen.

Absage der Jubiläumsreise zum 30-jährigen Bestehen der GzSdW nach Georgien

Nachdem unsere geplante Reise nach Georgien bereits letztes Jahr (2021) wegen des Virus nicht stattfinden konnte, mussten wir auch - leider, leider - dieses Jahr die Reise noch einmal absagen, da sich lediglich 8 Teilnehmer angemeldet hatten. Wir sind über diese Absage unendlich traurig, da unserer Freunde in Georgien eine wahrlich besondere Reise zusammengestellt hatten.

Der Reiseveranstalter GEORGIA INSIGHT <https://www.georgia-insight.eu> hatte Verständnis für die Bedenken hinsichtlich Corona und würde sehr gerne im Jahr 2023 einen neuen Versuch mit uns starten.

Auf unserer Mitgliederversammlung in Wandlitz im September werden wir die Gelegenheit nutzen, diese Reise noch einmal persönlich zu präsentieren, um ein größeres Interesse für dieses Erlebnis in 2023 zu wecken. Hoffen wir mal, dass wir uns in Wandlitz dann endlich mal wieder lebendig und wohlgenut gegenüber sitzen können.

Eure Barbara und Helge

Mitglieder-Service

Rudelnachrichten digital

Aus Umweltschutzgründen und weil manch Einer seine Informationen lieber digital zur Verfügung hat, möchten wir darauf hinweisen, dass es auch die Möglichkeit gibt, auf die Zusendung der Rudelnachrichten per Post zu verzichten. Das PDF-Dokument kann von unserer Webseite heruntergeladen werden: <https://www.gzsdw.de/rudelnachrichten>. Seit der Frühjahrsausgabe 2021 gibt es dazu eine Erinnerungs-E-Mail, die wir jeweils mit dem Erscheinen der aktuellen Rudelnachrichten an Alle verschicken, die auf das Papierformat verzichten und uns damit helfen Geld und Ressourcen zu sparen. Dazu sendet einfach eine kurze Email an: dietlinde.klein@gzsdw.de

Newsletter per EMAIL

In unregelmäßigen Abständen und anlassbezogen senden wir einen Newsletter per Email an alle Mitglieder, die Interesse haben. Brandaktuelle Informationen, TV-Tipps und mehr, erreichen Euch zeitnah und unkompliziert. Wer Interesse hat, meldet sich für den Verteiler an bei: nicole.kronauer@gzsdw.de

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Immer wieder erhalten wir Rudelnachrichten, Emails und Beiträge von Euch zurück, weil uns die aktuellen Daten von Euch fehlen. Mit viel Liebe und jeder Menge Zeitaufwand versuchen wir immer wieder diese Daten von uns aus zu aktualisieren, indem wir Euch persönlich kontaktieren. Einfacher wäre es, wenn Ihr Euch bei uns meldet. Ihr seid in den letzten Jahren (!) umgezogen, habt Telefonnummer, Email-Adresse, Bankverbindung geändert? Ihr bekommt seit geraumer Zeit keine Rudelnachrichten, Newsletter mehr, der Beitrag wurde nicht abgebucht? Meldet Euch und prüft mit uns gemeinsam, ob Eure Daten aktuell sind oder schickt einen Aktualisierungsbogen: <https://www.gzsdw.de/mitgliedschaft>

Webseite/Facebook

Auf unserer Webseite www.gzsdw.de oder auf unserer Facebookseite findet Ihr aktuelle Informationen über unsere Tätigkeiten, Termine z.B. für Online-Veranstaltungen, tolle Bilder, Pressemitteilungen und mehr. Schaut einfach mal rein!

Die GzSdW für die Wölfe vor Gericht



Bayern: Der Wolf in Südostbayern

Ende Oktober 2021 wurden im Landkreis Traunstein zweimal Nutztiere, die ungenügend geschützt waren, getötet. Genetisch wurde Wolf GW2392m nachgewiesen. Einige Tage später ist einer Spaziergängerin mit Hund ein nicht näher definierbarer „großer Canide“ auf 30 m Abstand begegnet, ist aber nach kurzem Verharren weitergelaufen. Eine Überwachungskamera auf dem Parkplatz hinter einem Berggasthof mit angrenzendem Wildgehege hat einen Wolf aufgezeichnet. Hier waren aber weder Menschen noch Fahrzeuge sichtbar, im Wildgehege gab es keine ungewöhnlichen Ereignisse.

Mitte Dezember wurde dann von einem anderen Wolf GW2425m zweimal Rotwild in unmittelbarer Nähe eines Wintergatters getötet. Die Tiere hatten wohl den Zugang zum Gatter noch nicht

gefunden. Nachdem das Wintergatter nahe bei der Ortschaft Aschau (Landkreis Rosenheim) errichtet wurde, erfolgten die Risse auch in Ortsnähe. In den Folgetagen kam es zu weiteren Rissen an Nutztieren in der Region. Am 15.12. 2021 wurde sogar ein Wolf von einem Autofahrer aus dem Auto heraus gefilmt, der im Ort Bergen unterwegs war. Kurz darauf und in unmittelbarer Nähe am Ortsrand kam ein Tierhalter dazu, wie ein „wolfsähnliches Tier“ versuchte, eine Ziege zu erbeuten. Durch die Störung lies der große Canide ab und flüchtete sofort. Bei weiteren Vorfällen, die alle innerhalb eines Zeitraums von einer Woche erfolgten, wurde Wolf GW2425m genetisch nachgewiesen.

Wie auch schon früher war das Echo auf die Vorfälle in der Region enorm. Auch die bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kanniber, Landräte und Bürgermeister verlangten den Abschuss des Wolfes und schürten die Überzeugung, dass ein Zusammenleben mit Wölfen in der Region nicht möglich sei.

Obwohl nach dem 19.12.2021 überhaupt kein Nachweis auf einen Wolf mehr erfolgte (weder durch Nutztierschaden noch durch Sichtung) wurde von der Regierung von Oberbayern am 17.1.2022 eine „Ausnahme nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) für die Entnahme des Wolfes GW 2425m in den Landkreisen Rosenheim, Traunstein und Berchtesgadener Land“ erlassen. Die sofortige Vollziehbarkeit wurde angeordnet. Begründet wurde die Ausnahme mit einer nicht auszuschließenden Gefährdung von Menschen, weil einige Risse in zu großer Nähe zur Bebauung erfolgt seien.

Ein Teil der Vorfälle ist zwar tatsächlich in Ortsnähe erfolgt. Nachdem in der gesamten Region aber Schutzmaßnahmen völlig unzureichend praktiziert werden, so dass die ungeschützten Nutztiere in Ortsnähe praktisch wie eine Einladung auf Wölfe wirken müssen und zudem in dem gesamten Zeitraum (ca. ein Monat) kein Nachweis mehr erfolgt ist, hat die GzSdW die Ausnahmegenehmigung nicht akzeptieren können. Nachdem nur wenige Wochen vorher ein weiterer Wolf (GW2392m) in der Region nachgewiesen worden war, der durchaus immer noch da sein konnte und zudem auch ein Abschuss eines völlig unbeteiligten Wanderwolfs möglich gewesen wäre, war die von den Behörden angenommene sehr vage Gefährdungslage in unseren Augen kein ausreichender Grund.

Am 20.01.2022 hat die GzSdW deshalb Eilantrag und Klage erhoben. Am 21. Januar 2022 hat das Bayerische Verwaltungsgericht München den Eilanträgen der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe sowie des Bund Naturschutzes stattgegeben, weil *„die mittels Allgemeinverfügung erteilte Genehmigung zur ausnahmsweisen Entnahme bzw. Tötung des Wolfes voraussichtlich rechtswidrig ist“*.

Das Gericht ist unserer Argumentation gefolgt und hat festgestellt:

„Eine Gefährdungssituation für die Gesundheit von Menschen oder die öffentliche Sicherheit im Sinne von § 45 Abs. 7 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz, die eine sofortige Entnahme des Wolfes erfordere, ist nach Auffassung der Kammer derzeit nicht vorhanden. Die aktuell feststellbare Gefährdungslage gebiete in erster Linie weitere Aufklärungsmaßnahmen und gegebenenfalls Besonderungs- und Vergrämungsmaßnahmen, rechtfertige aber nicht die sofortige Entnahme des Wolfes. Aus keinem der bisher dokumentierten Vorfälle sei ersichtlich, dass sich der Wolf GW 2425m Menschen in einer nicht arttypischen Weise genähert hätte, insbesondere nicht in einer Art und Weise, die die Annahme einer Gefährdungslage nach der „4. Stufe“ des „Bayerischen Aktionsplan Wolf“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt rechtfertigen würde. Zudem sei zu berücksichtigen, dass es seit dem 19. Dezember 2021 keine Erkenntnisse mehr über den Verbleib des Wolfes gebe. Es sei insbesondere nicht geklärt, ob sich der Wolf GW2425m oder andere Wölfe noch in dem maßgeblichen Gebiet aufhielten.“

Wie zu erwarten hat die Landesadvokatur gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Beschwerde eingelegt.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass Wolf GW2425m schon am 17.01.2022 in Tschechien, nahe Prostejov, nordöstlich von Brünn, überfahren worden ist. Er ist also, wie von uns vermutet weitergewandert, ohne dabei Spuren zu hinterlassen.

Der Beschluss des VG, dass die Ausnahmegenehmigung „voraussichtlich rechtswidrig ist“, ist eindeutig ein Erfolg der GzSdW.

Derzeit läuft das Hauptsacheverfahren weiter. Wenn der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, ob durch den Tod des Wolfes, der schon zum Zeitpunkt der Ausnahmegenehmigung nicht mehr am Leben war, der Fall abgeschlossen ist, müssen wir entscheiden, ob eine Fortführung des Hauptsacheverfahrens sinnvoll und erfolversprechend ist.

Zur Weideschutzkommission

Im Bayerischen Aktionsplan Wolf von 2019 (Managementplan) wurde eine Weideschutzkommission eingerichtet. Sie soll schon im Vorfeld feststellen, ob Weideflächen voraussichtlich zumutbar zäunbar sind. Wenn das nicht der Fall ist, können Wölfe, die auf solchen Flächen Schäden verursachen, laut Aktionsplan Wolf entnommen werden.

Voraussetzung für die Entnahme eines nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützten Tieres ist aber zuerst eine Einzelfallprüfung, ob dadurch weiterer ernster wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden kann. Alternativen sind zu prüfen, da die Entnahme Ultima Ratio sein muss. Die vorgegebenen Kriterien müssen auf wissenschaftlich nachgewiesenen Fakten beruhen.

Die Weideschutzkommission arbeitet gemäß der Kartieranleitung des LfU Bayern (https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/herdenschutz/weideschutzkommission/doc/kartieranleitung_weideschutzkommission.pdf) nach Kriterien, die im gesamten bayerischen Alpenraum für den Herdenschutz zwangsläufig die Einschätzung „nicht zumutbar zäunbar“ ergeben müssen. Damit wird der nach EU-Recht vorgesehene Einzelfallprüfung nicht entsprochen, denn Zaunbau ist nicht die einzige Möglichkeit, wirksamen Herdenschutz zu installieren. Behirtung und der Einsatz von Herdenschutzhunden sind weitere anerkannte Möglichkeiten. Eine Einzelfallprüfung könnte in vielen Fällen Möglichkeiten ergeben, auch unter schwierigen Bedingungen wirksamen Herdenschutz zu installieren.

Einige Kriterien für die Beurteilung durch die Weideschutzkommission wurden aus völlig anderen Bereichen übernommen. Zur Ermittlung der Hangneigung wird ein digitales Geländemodell verwendet, zunächst ohne spezifische Vor-Ort-Begutachtung. Besonders problematisch ist das Kriterium Grabbarkeit. Hier wird eine Bodenkarte für die Auslegung von Erdwärmekollektoranlagen verwendet, die beim Landesamt für Umwelt erstellt wurde. Darin wird die Grabbarkeit des Untergrundes bis in etwa 1 m Tiefe beurteilt. Eine Grabbarkeit des Untergrundes bis 1 m Tiefe spielt aber beim Zaunbau in der Regel keine Rolle. Dass im Almbereich bei felsigem Untergrund der Zaunbau schwierig sein kann ist unbenommen.

Ausnahmegenehmigungen, die aufgrund solcher Beurteilungen erfolgen, müssen rechtlich in Zweifel gezogen werden. Besonders fatal ist aber, dass den Nutztierhaltern vermittelt wird, dass Wölfe, die in der Region auftauchen in der Regel entnommen werden können. Dabei wird aber ignoriert, dass zuwandernde Wölfe, wenn kein Herdenschutz erfolgt, immer zunächst die ungeschützten Nutztiere töten werden. Eine Zuwanderung ist wegen der wachsenden Bestände in den benachbarten Regionen unvermeidlich. Den Nutztierhaltern ist also damit nicht geholfen, im Gegenteil, sie werden immer wieder Verluste beklagen müssen.

Niedersachsen: Die Wolfsrudel bei Cuxhaven

Am 14.01.2022 erteilte die Direktion des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz eine bis zum 31.03.2022 befristete Abschussgenehmigung für je einen Wolf aus den Rudeln Schiffdorf oder Garlstedt.

Begründet wurde dieses Vorgehen mit einer ernsten wirtschaftlichen Schadensprognose. Nach dem offiziellen staatlichen Rissmonitoring ergibt sich aber, dass bei insgesamt 48 Schadensfällen, die seit 2019 registriert wurden nur in **drei** Fällen ein Mindestschutz gegeben war, dass in drei Fällen

der Mindestschutz beeinträchtigt war, dass in 23 Fällen ein Mindestschutz nicht vorhanden war und dass wegen der fehlerhaften Annahme der Selbstschutzzfähigkeit von Pferden und Rindern in 17 Fällen des Wolfsangriffs auf Pferde und Rinder ein Mindestschutz wegen vorgeblicher Nichterforderlichkeit gar nicht vorhanden war.

Als Verursacher kamen 14 verschiedene Wolfsindividuen in Betracht. Offensichtlich konnte kein Wolf mit einer erheblichen Schadensprognose ausgemacht werden. Für die Fähe GW685f, die bei fünf Übergriffen nachgewiesen wurde, wäre eine Individualisierung möglich gewesen. In diesem Fall hat man aber offensichtlich trotzdem davon abgesehen, weil sie nicht in einem einzigen Fall einen erforderlichen Mindestschutz überwunden hat.

In der Abschussgenehmigung formuliert der NLWKN:

„Eine Entnahme ist auf die Gebiete des Landkreises Cuxhaven und des Landkreises Osterholz, wie unter Ziff. 3. beschrieben, im unmittelbaren Bezug zu den dortigen Schaf-, Rinder- oder Pferdehaltungen zu begrenzen. Dieser unmittelbare Bezug ist fachlich in einem Radius von 500 m um die Nutztierhaltung in dem unter Ziff. 3. genannten Gebiet sichergestellt.“

Weiter heißt es in der Abschussgenehmigung:

„Nach der Entnahme eines Wolfes muss abgewartet werden, ob in dem jeweiligen Revier die Nutztierrisse aufhören. Treten nach der erfolgten Entnahme in dem Revier weitere Übergriffe durch Wölfe auf und liegen die Voraussetzungen für die Entnahme weiter vor, kann nach Freigabe durch die Genehmigungsbehörde in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den Rissereignissen sukzessive jeweils ein weiteres Mitglied der o.g. Wolfsrudel bis zum Ausbleiben von Schäden entnommen werden.“

Diese Vorgehensweise widerspricht nach der Auffassung des GzSdW sowie unseres Anwaltes den Vorgaben des Artikel 16 der FFH-Richtlinie. Das ist Europarecht. Europarecht geht nationalem Recht vor. Deshalb hat die Europäischen Kommission auf Zuschrift unseres Anwaltes klarstellend formuliert:

„Es obliegt zunächst den zuständigen nationalen Behörden und Gerichten, zu entscheiden, ob die in Artikel 16 der FFH-Richtlinie genannten Voraussetzungen für eine Entnahme eines Wolfsindividuums gegeben sind. Dabei müssen drei Voraussetzungen vorliegen: erstens muss ein Artikel 16 der FFH-Richtlinie genannter Entnahmegrund vorliegen, wie etwa der Schutz von Menschen und Weidetieren; zweitens darf keine andere zufriedenstellende Alternative existieren; drittens darf die Entnahme keinen negativen Einfluss auf den angestrebten günstigen Erhaltungszustand der Art haben.“ (Anmerkung: Im gleichen Schreiben stellt die Kommission fest: ... dass „sich die Art in Deutschland noch immer in einem ungünstigen Erhaltungszustand“ befindet.)

Diesen Vorgaben des Europarechts, bestätigt von der Europäischen Kommission, widerspricht die vom GzSdW gerichtlich beim Verwaltungsgericht Oldenburg angegriffene Abschussentscheidung in eklatanter Weise: Dort geht es nicht mehr um den Abschuss eines als „Täter“ erkannten Wolfsindividuums, sondern es geht um das Schießen in zwei Wolfsrudel hinein, solange, bis die Angriffe aufhören. Im Extremfall werden damit zwei ganze Wolfsrudel ausgelöscht.

Die Europäische Kommission hat uns konkret darin bestärkt, die Verwaltungsgerichte gegen derartige Abschussentscheidungen in Anspruch zu nehmen, wenn sie formuliert,

„... dass Ausnahmegenehmigungen von den strengen europäischen Artenschutzbestimmungen in Deutschland von den zuständigen Gerichten überprüft werden können, ... Die zuständigen Richter müssen bei ihrer Prüfung ebenfalls die Vorgaben des europäischen Rechts beachten.“

Nachdem der Anwalt der GzSdW mit Klage und einstweiligem Verfügungsantrag vom 26.01.2022 sowohl Hauptsacheklage, als auch einstweiligen Rechtsschutz gegen die Abschussentscheidung für die GzSdW beantragt hat, hat die Beklagte, das Land Niedersachsen, sich in einem letzten Schriftsatz zur Rechtfertigung auf die Gesetzesmaterialien zu § 45a BNatSchG berufen und dort klarstellend und nunmehr für jedermann verständlich und offensichtlich zitiert:

„Wenn dies nicht der Fall ist, dürfen sukzessive weitere Wölfe getötet werden, bei denen die vorgenannten Bedingungen vorliegen. Dies kann im Einzelfall bis zur Entnahme des gesamten Rudels gehen.“

Genau darum geht es, das zu verhindern.

Mit der aktuellen Klage gegen die Abschussgenehmigungen zu den Rudeln Schiffdorf und Garlstedt steht nun erstmals § 45a BNatSchG auf dem Prüfstand. Wir wollen mit dem Antrag hier nun erzwingen, dass das Verwaltungsgericht Oldenburg das Verfahren dem Europäischen Gerichtshof vorlegt, mit der Frage, ob die vom Land Niedersachsen zugrunde gelegte Ermächtigungsnorm des § 45a BNatSchG europarechtswidrig wegen Verstoßes gegen Artikel 16 der FFH-Richtlinie ist.

Die Begründung der Abschussgenehmigung fußt erstmals allein auf dieser Norm und verzichtet vollständig darauf, auch nur den Versuch zu unternehmen, den „richtigen Täter“ zu individualisieren und dann zu töten. Erstmals wird mit dieser Abschussgenehmigung die komplette Sippenhaft der Rudel in Schiffdorf und Garlstedt eingeführt.

Damit wird der Erhaltungszustand der Wölfe unmittelbar betroffen, wenn nämlich gleich zwei ganze Rudel auf dem Spiel stehen. Der EuGH hat aber noch in seiner Entscheidung zum finnischen Wolf 2019 klargestellt:

„Der günstige Erhaltungszustand dieser Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist nämlich eine unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung der in Artikel 16 Abs. 1 der Habitatrichtlinie vorgesehenen Ausnahmen.“

Wir hoffen daher, hier erstmals eine inhaltliche Entscheidung zur Europarechtswidrigkeit des § 45a BNatSchG zu bekommen, was zur Folge hätte, dass alle Entnahmeentscheidungen, die auf dieser Norm fußen, zum Erliegen kämen.

In einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Oldenburg vom 08.02.22 hat die Direktion des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz beantragt, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Abschussgenehmigung vom 14.01.2022 abzulehnen. Der Anwalt hat im Auftrag der GzSdW Widerspruch eingelegt. Der Eingang des Widerspruchs wurde von der Direktion bestätigt.

Die Positionierung des Verwaltungsgerichts Oldenburg steht noch aus

Wir halten Euch weiter auf dem Laufenden.

Abschüsse im Rudel Amt Neuhaus

Auch für Wölfe aus dem Rudel Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, wurde eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss erteilt. Die Abschussgenehmigung vom 29.11.2021 galt für die beiden Elterntiere des Rudels. Auf dieser Grundlage wurde am 08.01.2022 ein Wolf erschossen. Getötet wurde aber eine junge Fähe aus dem Visselhövede Rudel, Landkreis Rotenburg Wümme, das ca. 100 km entfernt ist. Am 01.02.2022 wurde ein weiterer Wolf getötet, diesmal ein männliches Tier, das ebenfalls nicht aus dem Rudel Amt Neuhaus stammte.

Die beiden Fehlabschüsse, zeigen überdeutlich, wie sinnlos es ist, Wölfe, die nicht eindeutig identifiziert wurden, zu töten, weil Tiere getroffen wurden, die nicht einmal zum Rudel gehören und somit „völlig unschuldig“ sind. Die Fälle wurden von mehreren Wolfsfreunden, unter Anderem auch vom Freundeskreis freilebender Wölfe zur Anzeige gebracht.

Wir haben bisher davon abgesehen. Wegen fehlender Kapazitäten und hoher Kosten der Verfahren, sowie nach Rücksprache mit unserem Anwalt konzentrieren wir uns auf laufende Abschussentscheidungen, bei denen wir im Rahmen der einstweiligen Verfügung die Chance haben, über den vorläufigen Rechtsschutz zu recht schnellen Entscheidungen zu kommen.

Wir bitten um Verständnis dafür - es dient am Ende der Sache.

Mecklenburg: Abschuss einer Wolfsfähe nahe Schwaan

In der Nacht vom 10. auf den 11.04.2020 haben behördliche Bedienstete eine Wolfsfähe bei Schwaan mit einem Gewehr getötet. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt unter dem Minister Dr. Till Backhaus hatte beim Landrat des Landkreises Rostock einen Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Töten der Wolfsfähe gestellt. Nach Auskunft des Ministeriums habe sich die Wolfsfähe mehrfach mit einem Hund gepaart; daher habe nach Auffassung des Ministeriums erhebliche Gefahr einer Hybridisierung bestanden. Deshalb sei die Tötung angeblich erforderlich geworden, um eine Hybridisierung von vornherein erst gar nicht zu ermöglichen.

Bei der abschließenden Untersuchung der Fähe stellte sich raus, dass diese gar nicht tragend war. Deshalb hat die GzSdW 2020 über ihren Anwalt Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Rostock gegen den nicht gerechtfertigten Abschuss eingereicht.

Die Staatsanwaltschaft Rostock hat das Ermittlungsverfahren eingeleitet, dann aber gegen den betroffenen Schützen und den Landrat sowie den Minister eingestellt.

Dagegen hat die GzSdW über ihren Anwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt, weil die bloße Gefahr einer Hybridisierung kein Rechtfertigungsgrund sein könne. Daraufhin hat die Generalstaatsanwältin in Rostock die Staatsanwaltschaft Rostock angewiesen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

Unser Anwalt hat die Staatsanwaltschaft Rostock zuletzt Anfang des Jahres 2022 um Mitteilung des Ermittlungsstandes gebeten; eine Antwort ist bis dato noch nicht eingegangen.

Wir bleiben weiter dran und werden über neue Ereignisse hierzu berichten.“

WÖLFE IN DEUTSCHLAND

Wölfe in Sachsen-Anhalt



Ende letzten Jahres ist der Monitoringbericht 2020/21 veröffentlicht worden, an dem auch wie seit vielen Jahren die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe wieder mitgewirkt hat.

Im Monitoringjahr 2020/21 vom 01.05.2020 bis 30.04.2021 wurden 22 Rudel und drei Paare auf der Landesfläche sowie sechs grenzübergreifende Rudel nachgewiesen. In Abb.1 sind die aktuellen Territorien dargestellt. „Die Entwicklung der Wolfsrudel ist damit erneut vorangeschritten, was in der Phase der Besiedlung des freien Areals als normaler Vorgang einzustufen ist. Sichtbar ist die „Auffüllung“ der Zwischenräume zwischen den seit langem bekannten Territorien im bestehenden Vorkommensgebiet der Art in Sachsen-Anhalt.“

So haben sich inzwischen z. B. im Gebiet der Colbitz-Letzlinger Heide zwei Wolfsrudel etabliert, deren Territorien aneinandergrenzen bzw. sich sogar überschneiden (siehe auch das Interview mit den Betreibern des „Heide-Trail“). „Im Monitoringjahr 2020/21 wurden in den insgesamt 25 bestätigten Territorien Sachsens-Anhalts mindestens 48 adulte, potentiell reproduktionsfähige Tiere gezählt. Außerdem wurden in 19 Territorien insgesamt mindestens 69 Welpen geboren. Von den

69 Welpen verstarben acht noch im Monitoringjahr, so dass letztlich 61 Welpen erfolgreich aufgezogen wurden. Außerdem wurden 24 subadulte und 9 Tiere unklaren Alters gezählt (Abb. 2). In den sechs grenzübergreifenden Rudeln leben zwölf adulte Individuen und 26 Welpen, die von den benachbarten Bundesländern gezählt wurden. Insgesamt 19 Wölfe wurden im Monitoringjahr 2020/21 tot aufgefunden. Festgestellt wurde die statistische Annäherung der durchschnittlichen jährlichen Zahl der Welpen pro Rudel an den Wert drei, was vermutlich der Kapazitätsgrenze in Sachsen-Anhalt entspricht und auf den arteigenen, funktionierenden natürlichen Regulationsmechanismus verweist.“

Interessant ist diese Schlussfolgerung des Wolfs-Kompetenz-Zentrums Iden insofern, als im Monitoring-jahr 2010/11 mit nur einem bestätigten Rudel 8 Welpen erfolgreich aufgezogen wurden. Im Monitoringjahr 2020/21 mit 22 Wolfrudeln sank der Mittelwert der pro Rudel erfolgreich aufgezogenen Welpen auf 2,95. Also ist die einsetzende „Selbstregulierung“ der Bestände durchaus nachvollziehbar und wird weiter beobachtet werden müssen. Denn dieser Umstand legt den Schluss nahe, dass die Zahlen der in Deutschland lebenden Wölfe nicht „unendlich“ steigen, sondern sich nach Besiedlung der potenziellen Habitate auf einem relativ konstanten Niveau „einpegeln“ werden.

Interessant ist weiter die Populationsentwicklung in Relation zu Nutztierrißvorfällen. Trotz steigender Zahl der Wolfsterritorien von 27 im Monitoringjahr 2019/20 auf 31 im Monitoringjahr

2020/21 ist sowohl die Zahl der Wolfsübergriffe (von 95 auf 62), als auch die Zahl der getöteten Nutztiere von 385 auf 233 gesunken.

Auch die Zahl der Übergriffe auf Rinder zeigt eine deutlich sinkende Tendenz.

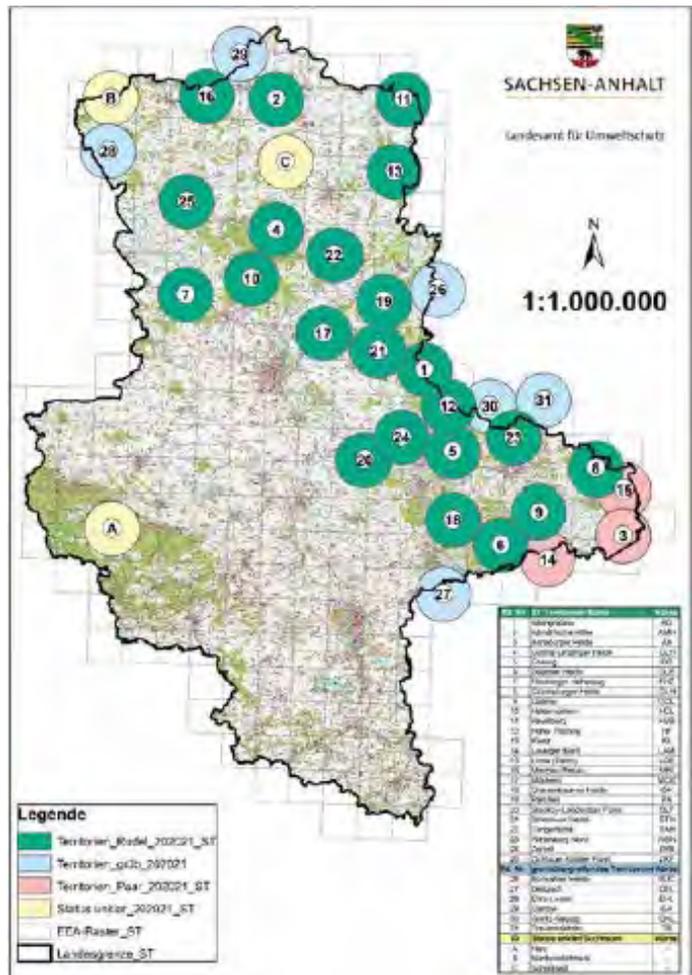


Abb. 1: Wolfsterritorien im Monitoringjahr 2020/21 in Sachsen-Anhalt, inklusive der grenzübergreifenden Territorien.

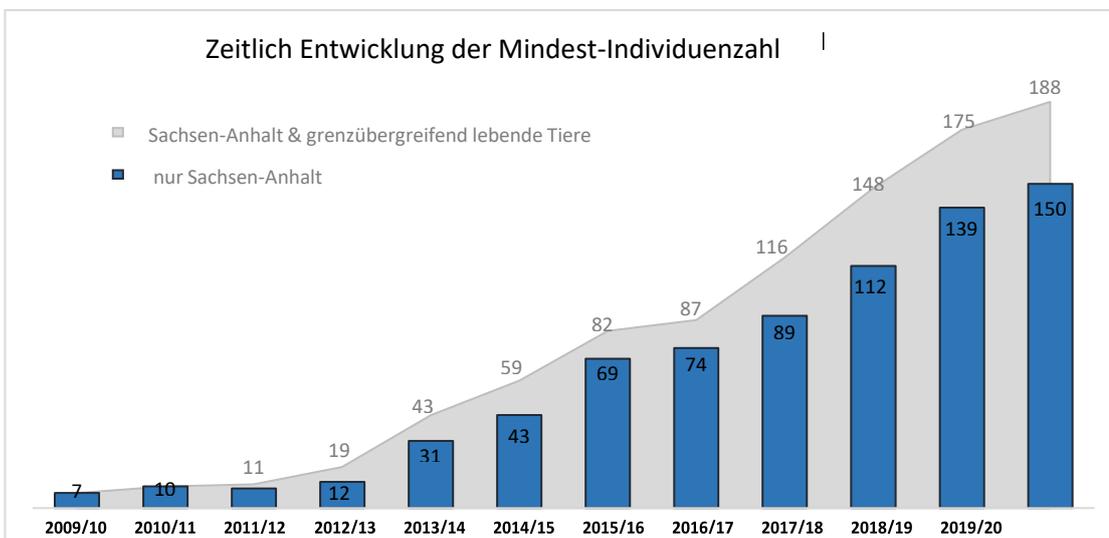


Abb. 2: Entwicklung der belegbaren Mindest-Individuenzahl im Zeitverlauf in den Territorien auf der Fläche Sachsen-Anhalts und inkl. der grenzübergreifenden Territorien

Monitoringjahr	Anzahl der Übergriffe	Anzahl der getöteten Rinder
2017/18	28	33
2018/19	19	21
2019/20	17	18
2020/21	13	13

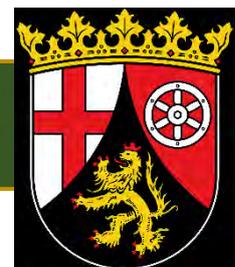
Sicher auch ein Erfolg der im Monitoringzeitraum regierenden Landesregierung, insbesondere der Umweltministerin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, die einen klaren Schwerpunkt auf die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gesetzt hat.



Hier ist auch die Rolle der von der GzSdW unterstützten IG „Herdenschutz plus Hund“ mit ihren ca. 50 Nutztierhaltern zu nennen, die durch konsequenten Herdenschutz die Zahl der Nutztierrisse minimieren bzw. „gegen Null“ fahren konnten. Die IG ist inzwischen über die Grenzen von Sachsen-Anhalt und Deutschland hinaus zum gefragten Ansprechpartner in Sachen effizienter Herdenschutz geworden.

Ende Januar/Anfang Februar 2022 wurden von Prof. Schmiedtchen deutliche Paarungsaktivitäten in der Colbitz-Letzlinger Heide entdeckt. Auch die nächsten Monitoringjahre werden spannend.

Wölfe in Rheinland-Pfalz



In Rheinland-Pfalz wurde am 28. Januar 2022 das neue Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO) eröffnet. Es hat seinen Sitz in Trippstadt bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, also mitten im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald. In Folge eines Wiederansiedlungsprojektes gibt es im Pfälzerwald wieder Luchse. Das Team des KLUWO unter der Leitung von Julian Sandrini beobachtet aber auch das Vorkommen von Wölfen in Rheinland-Pfalz. Mit Hilfe von Wildtierkameras und mittels DNA-Hinweisen wird ermittelt, wo sich Wölfe aufhalten und auch, ob sie für Risse von Nutztieren verantwortlich sind. Das KLUWO leistet zudem Beratung zu wolfsabweisenden Zäunen und Stallungen und prüft entsprechende Förderanträge für Präventionsmaßnahmen. Das ist eine Aufgabe, die zuvor von der Stiftung für Natur und Umwelt wahrgenommen wurde. Welche Maßnahmen gefördert werden und wie diese dem erforderlichen Mindestschutz entsprechen können - was eine Voraussetzung für eine Förderung ist - ergibt sich aus dem Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz. Wie ein solcher Förderantrag aussieht, ist im Internet abrufbar unter:

https://snu.rlp.de/fileadmin/3_Projekte/2_Wolf/PDF/Foerderantrag_KLUWO.pdf.

Für das Team des KLUWO dürfte es auch gleich zu Beginn der Arbeit spannend werden, denn sie sollen den Rüden GW1896m und die Fähe GW1415f besondern. Beide Wölfe halten sich im Westerwald an der Grenze der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zu Nordrhein-Westfalen auf und sind dort für Nutztierrisse verantwortlich. Die Besonderung soll helfen, Schutzmaßnahmen für Nutztierhalter gezielter einzusetzen. Weiß man, wo sich die beiden Wölfe aufhalten, kann man vor Ort



gezielt geeignete Schutzmaßnahmen treffen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität versichert in seiner Pressemitteilung vom 28. Januar 2022, dass es sich bei der Besonderung keinesfalls um eine Vorstufe zur Entnahme der Wölfe handelt. Das Ministerium sieht in der Besonderung vielmehr ein geeigneteres Mittel für die Befriedung des Konfliktes zwischen den Nutztierhaltern und dem Wolf, da rechtzeitig für Schutz gesorgt werden kann, wenn man weiß, wo sich der Wolf aufhält. Z.B. könne man sich, so Umweltministerin Katrin Eder bei der Eröffnung des KLUWO, praktisch über Nacht einen entsprechenden Zaun ausleihen, um seine Herde vor dem in der Nähe befindlichen Wolf zu schützen. Durch einen solchen effizienten Schutz lerne der Wolf, ergänzte der Leiter des KLUWO, Julian Sandrini, dass er keine Chance auf Beute habe, wenn ein wolfsabweisender Zaun vorhanden sei. Ein solcher Grundschutz war bei den Nutztierissen im Westerwald ganz überwiegend nicht vorhanden, wie sich aus der Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 28. Januar 2022 ergibt. In Präventionsgebieten wie dem Westerwald werde dieser Grundschutz immerhin zu 100 % vom Land finanziert, er ist zudem Voraussetzung dafür, in dem Fall, in dem es dennoch zu einem Riss kommt, eine Ausgleichszahlung zu erhalten.

Die Besonderung der Westerwaldwölfe ist eine Premiere in NRW, denn der Fang einzelner Tiere zur Besonderung hat hier bislang so noch nicht stattgefunden. Dem KLUWO-Team stehen dabei zwei Möglichkeiten zur Verfügung: entweder können sie die Wölfe mit einem Betäubungsgewehr immobilisieren oder mit einer sogenannten „Softcatch-Falle“ fangen. Eine solche Falle ist mit einem Fallensender versehen, damit das in der Nähe wartende Fangteam recht schnell zur Stelle sein kann, um das gefangene Tier zu betäuben, zu untersuchen und das Sendehalsband anzulegen. Unmittelbar danach wird das Tier wieder freigelassen. Das reduziert den Stress für das gefangene Tier.

Und zum Schluss noch eine Anmerkung zu neuen Wolfssichtungen: im Kreis Ahrweiler gibt es neue Wolfsnachweise; in Bad Bodendorf, Oberwinter und Löhndorf wurden eine Fähe und ein Jungwolf gesichtet. Im Februar ist zudem in Esch im Kreis Vulkaneifel erstmals ein Wolf nachgewiesen worden.

Christiane und Dr. Daniela Franke

Wölfe in Hessen



In Hessen ist der Wolf zwischenzeitlich in mehreren Regionen sesshaft.

Da ist zum einen das sog. Rüdesheimer Rudel, das mittlerweile drei Welpen hat. Seit 2020 gibt es Hinweise auf ein Wolfsvorkommen im Rüdesheimer Wald. Erste genetische Nachweise der Eltern, des Rüden GW 1958m und der Fähe GW 1798f, gab es im Januar und im März 2021. Damit sind die Welpen des Rudels die ersten in Hessen geborenen Wölfe. Das Rudel im Wald bei Rüdesheim besteht nunmehr aus fünf Tieren. Das hat die genetische Analyse mehrerer Proben ergeben, wie das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie am 18. Januar 2022 mitteilte. Die drei „kleinen“ Wolfsschwestern sind erst wenige Monate alt, aber bereits so groß wie ihre Eltern, der Rüde GW 1958m und die Fähe GW1798f. Bislang wurden Nutztierrisse der Wolfsfamilie nicht nachgewiesen. Das dürfte vor allem daran liegen, dass der Wald bei Rüdesheim der Wolfsfamilie genug Wild als Nahrung bietet. Leider haben wir, die am Rande des Wolfsterritoriums wohnen, die scheuen Tiere noch nicht sehen können. Es ist aber schön zu wissen, dass es die Wolfsfamilie im Rheingau gibt und wir sind gespannt, ob wir ab und zu einmal auf Wolfslosung oder andere Spuren unserer grauen Freunde treffen.

In Hessen gibt es derzeit immerhin sechs Wolfsterritorien. Ein Wolfspaar ist im Kreis Hersfeld-Rotenburg sesshaft. Eine Wölfin lebt im Stölzinger Gebirge in Nordhessen, eine Wölfin hat ihr Revier im Vogelsberg und ein Rüde streift im Odenwaldkreis bis über die Grenze nach Baden-Württemberg.

In der Rhön ist die erste Wölfin sesshaft geworden und macht damit das sechste Wolfsterritorium komplett. Die Fähe GW 1422f war erst in Thüringen heimisch. Ihr Revier ist aber nun doch größer geworden und erstreckt sich auf ein Gebiet, das bis an die Wasserkuppe reicht. Das Territorium der Wölfin erstreckt sich damit auf drei Bundesländer, nämlich Hessen, Thüringen und Bayern.

Mediale Aufmerksamkeit erlangte der Wolf, der am 6. Februar 2022 durch einen Ortsteil von Homberg/Ohm lief und von einer Anwohnerin gefilmt wurde. Das Wolfszentrum Hessen bezog einen Tag später in einer Pressemitteilung Stellung und erklärte, dass es sich wahrscheinlich um einen Jungwolf gehandelt habe, der sein elterliches Territorium verlassen hat. Er lief eine Straße in Ortsrandlage entlang, zeigte gestresstes Verhalten und wollte den Ort wohl so schnell wie möglich wieder verlassen. Für die Bevölkerung bestand keine Gefahr. Bei YouTube findet man unter <Wolf streift durch Wohngebiet> den Filmbeitrag vom HR-Fernsehen (maintower).

In Hessen ist der fachliche Ansprechpartner zum Verhalten und zum Vorkommen des Wolfes übrigens das Wolfszentrum Hessen. Es berät u.a. zu Förderfragen. Außerdem verantwortet das Zentrum das Wolfsmonitoring. Es registrierte im Jahr 2021 185 sichere - d.h. nach bundesweit einheitlichen Standards verifizierte, - Wolfsnachweise in Hessen. Zum Wolfszentrum gehört auch die im Jahr 2021 neu gebildete Arbeitsgruppe „Wolf in Hessen“, die aus insgesamt 29 Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Weidetierhaltung, Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd sowie aus Vertreterinnen und Vertretern von Landesbehörden und -institutionen besteht und sich über aktuelle Fragestellungen rund um den Wolf austauscht. Die Treffen der Arbeitsgruppe sollen mindestens einmal im Jahr stattfinden und haben zum Ziel, das Wolfsmanagement im Sinne aller Beteiligten voranzubringen.

Christiane und Dr. Daniela Franke

Wölfe in Nordrhein-Westfalen



Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Häufung von Ponyrissen im **Wolfsgebiet Schermbeck** (siehe auch RN Herbst/Winter 2021 S. 17) hatte das Umweltministerium eine erneute Prüfung der aktuellen Lage in Auftrag gegeben. Eine der zentralen Fragen bestand in der Prüfung einer Verhaltensauffälligkeit und als Konsequenz daraus folgender Entnahme. Das Rechtsgutachten beschreibt u.a. die verschiedenen Rissgeschehen und den jeweils vorhandenen Herdenschutz und kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass, statt der Tötung der Wölfe zumutbare Alternativen zu wählen und in dem konkreten Fall auch vorhanden sind und eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 BNatSchG entsprechend nicht erteilt werden kann. Eine Entnahme von Wölfen im Wolfsgebiet Schermbeck ist damit nicht rechtssicher möglich. Das gesamte Gutachten ist unter folgendem Link nachzulesen: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/wolfsgebiet-schermbeck-entnahme-von-woelfen-derzeit-weiterhin-keine-option>

Am 14. Dezember 2021 wurde in Bottrop-Kirchhellen eine 35 Jahre alte Shetlandponystute durch einen Kehlbiss von Wölfen aus dem Wolfsgebiet Schermbeck getötet. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich. Der männliche Nachkomme GW2428m des Schermbecker Wolfpaares konnte aber an Fraßspuren festgestellt werden. Aus dem Jahr 2021 sind somit zwei Welpen genetisch erfasst. Am 18. Dezember 2021 konnten dann 5 Wölfe über eine Fotofalle nachgewiesen werden. Das LANUV stuft dies als Nachweis der Elterntiere und drei heranwachsenden Welpen aus dem Jahr 2021 ein. Weitere Hinweise deuten auf insgesamt vier Welpen aus dem Jahr 2021 hin.

Abgesehen von den Mitgliedern des „Schermbecker Rudels“ konnte am 10. Oktober 2021 erneut der Wolf mit der Kennung GW2347m an einem gerissenen Rotwildkalb genetisch nachgewiesen werden. Der junge Rüde stammt aus dem Rudel Werlte in Niedersachsen und wurde vermutlich im Jahr 2020 geboren. Und im Kreis Kleve wurde über einen Wildtierriss vom 02. November 2021 der Wolf mit der Kennung GW2402m nachgewiesen. Der Haplotyp HW22 des bisher unbekanntes Tieres lässt darauf schließen, dass er ursprünglich aus der Alpenpopulation stammt. Der Verbleib des Wolfs ist unbekannt.

Ein 20 Jahre altes Mini-Shetlandpony wurde am 12. Januar 2022 in Bottrop-Kirchhellen durch Bisse der territorialen Schermbecker Wölfe verletzt. Eine Individualisierung war nicht möglich. Aufgrund der Häufung von Übergriffen auf Kleinpferde und Ponys im Wolfsgebiet Schermbeck hat sich die Landesregierung entschlossen, die Halter dieser Tiere finanziell im Bereich des Herdenschutzes zu unterstützen: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/woelfe-nordrhein-westfalen-land-finanziert-schutzmassnahmen-auch-fuer-kleinere>

In den Abendstunden des 13. Januar 2022 gab es eine Begegnung zwischen einer Anwohnerin in Hünxe und einem wolfsähnlichen Tier. Nach Aussagen der Anwohnerin stand das Tier plötzlich im Carport hinter ihrem Auto, als sie dieses verlassen wollte. Das Tier verschwand sofort, als die Anwohnerin die Hupe des Wagens betätigte. Einen Fotobeleg dieser Situation gibt es nicht. Einige Wochen vorher konnte im angrenzenden Wald ein Wolf über eine Fotofalle nachgewiesen werden. Weitere Hinweise auf Wölfe in der Gegend der Carport-Begegnung gibt es vom 14. Januar 2022. Über eine Fotofalle konnten auch hier zwei Wölfe in etwa 400m Entfernung des Begegnungsortes erfasst werden. Die Anwohnerin wurde zu dem Vorfall intensiv vom LANUV beraten und befragt, um potentiell unerwünschtes Verhalten von einzelnen Wölfen direkt erkennen und ggf. frühzeitig handeln zu können. Ob es sich bei der Begegnung tatsächlich um einen Wolf gehandelt hat, bleibt aber weiterhin unklar, da es aus der entsprechenden Nacht auch die Meldung eines herumlaufenden halterlosen Huskys in etwa 700m Entfernung zum Carport gibt. Am Morgen des 14. Januar kam es zudem ebenfalls zu einer Begegnung zwischen einer Anwohnerin und einem Husky, welcher anhand eines Fotos eindeutig als solcher identifiziert werden konnte. Kurze Zeit nach dieser Begegnung konnte die Polizei in Dinslaken einen Husky einfangen und dem Besitzer

übergeben. Nach dessen Angaben war die Hündin am Vorabend entlaufen und hat über Nacht mehr als 10 km zurückgelegt.

Aus dem **Wolfsgebiet „Senne-Eggegebirge“** liegen keine neuen Nachweise vor. In räumlicher Nähe zum Wolfsgebiet Senne-Eggegebirge wurde jedoch Anfang Februar 2022 ein Wolf im Kreis Soest über eine Fotofalle nachgewiesen.

Im **Wolfsgebiet „Oberbergisches Land“** konnte am 04. September 2021 das 10-köpfige Leuscheider Rudel mittels Fotofallenbilder nachgewiesen werden. Nach Einschätzung der DBBW handelt es sich bei den fotografierten Tieren um zwei Altwölfe, einen Jährling und sieben Welpen im Alter von etwa 4 Monaten. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der Fähe um die Wölfin mit der Kennung GW1415f handelt. Seit März 2021 wird die Fähe von dem neu zugewanderten Rüden GW1896m begleitet. Von ihrem ursprünglichen Partner, dem Rüden mit der Kennung GW1159m gibt es weiterhin keine Spur.

Im Januar kam es innerhalb von wenigen Tagen zu mehreren Verkehrsunfällen mit Wolfsbeteiligung, bei denen zwei Nachkommen des örtlichen Rudels aus dem Jahr 2021 von einem PKW erfasst und getötet wurden. Ein weiterer Jungwolf, die 2021 geborene Wölfin GW2480f, wurde kurz hinter der Grenze in Rheinland-Pfalz bei einem Verkehrsunfall verletzt.

Das LANUV bestätigte in den letzten Wochen und Monaten weitere Wolfsnachweise im Wolfsgebiet **„Eifel-Hohes Venn“**. Am 10. September 2021 wurde im Nationalpark Eifel ein gerissenes Rotwildkalb gefunden. Anhand der Spuren konnte der Wolfsrüde mit der Kennung GW2391m nachgewiesen werden. Dieser Wolf wurde erstmalig im Frühsommer 2021 in Belgien genetisch erfasst und trägt den Haplotypen HW22, welcher auf eine Verwandtschaft zur Alpenpopulation schließen lässt. Einen Monat später wurde im Kreis Düren ebenfalls ein Wolf mit den genetischen Merkmalen HW22 an einem gerissenen Reh erfasst. Eine Individualisierung war in diesem Fall nicht möglich. Der Alpenwolf konnte definitiv aber Ende September über den Riss eines Rotwildkalbes bei Dahlem und über Schafsrisse vom 22. Dezember in der Gemeinde Schleiden nachgewiesen werden

Sowohl am 29. September 2021 als auch am 18. Oktober 2021 wurden im Hohen Venn bei Monschau Schafe von einem Wolf gerissen. Verursacherin der Schäden ist die Wölfin mit der Kennung, GW1943f, welche seit Dezember 2020 vorwiegend im belgischen Teil des Hohen Venns zusammen mit ihrem Partner nachgewiesen wird.

Am Stadtrand von Aachen wurden in der Nacht zum 15. Januar 2022 mehrere Schafe von einem Wolf angegriffen. Ein Lamm wurde getötet, ein Mutterschaf musste aufgrund der schwerwiegenden Verletzungen eingeschläfert werden. Als Verursacher konnte der Wolfsrüde mit der Kennung GW1924m nachgewiesen werden. Er stammt aus dem Rudel Hechtel-Eksel im belgischen Flandern, wo er bereits am 28. Oktober 2020 erstmals genetisch erfasst worden war.

Außerhalb der ausgewiesenen Wolfsgebiete in NRW gab es zudem den ersten nordrhein-westfälischen Nachweis eines Rinderrisses im Kreis Minden-Lübbecke. Das acht Tage alte Kalb war das jüngste Tier in einer Herde von vier Mutterkühen mit drei weiteren Kälbern, im Alter von etwa einem halben Jahr. Die Untersuchungen ergaben, dass das Kalb eindeutig von einem Wolf getötet wurde. Eine genetische Individualisierung konnte jedoch nicht erfolgen.

Seit dem 01. Januar 2022 ist die **Landwirtschaftskammer NRW** für die Förderrichtlinien Wolf zuständig. Eine Bearbeitung durch die Bezirksregierungen entfällt entsprechend: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/herdenschutz/index.htm>

Tierhalter*innen aus NRW, die sich zu wolfsabweisenden Zäunen (auch für Pferde) beraten lassen wollen oder sonstige Fragen zum Herdenschutz haben können sich an die Landwirtschaftskammer NRW wenden. Die Durchwahl der Servicehotline Herdenschutz lautet: 0 29 45 / 98 98 98.

Wölfe in Sachsen



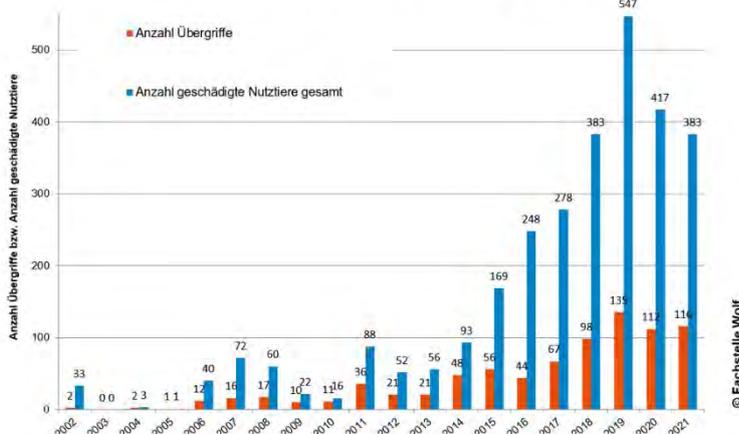
In Sachsen ist die Anzahl der bestätigten Wolfsterritorien im Wolfsjahr 2020/21 nur wenig angestiegen. Bei 34 nachgewiesenen Territorien handelt es sich um 29 Rudel, drei Paare und zwei territoriale Einzeltiere. (siehe Bericht RN Herbst/Winter 2021, S. 18)

Landesumweltamt ordnet Schadensstatistik für das Jahr 2021 in Sachsen ein

Die Zahl der Weidetiere, die bei Wolfsübergriffen getötet, verletzt oder vermisst wurden, ist in Sachsen zurückgegangen, während die Anzahl der Rissereignisse auf einem ähnlichen Niveau bleibt. Das sind Ergebnisse aus der Rissstatistik für das Jahr 2021, die das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) heute veröffentlicht hat.

2021 sind in Sachsen 383 Weidetiere durch Wölfe geschädigt worden und damit weniger als in den beiden Vorjahren. 2020 wurden 417 Weidetiere bei Wolfsübergriffen verletzt, getötet oder vermisst, 2019 waren es 547 Tiere. Die Anzahl der Rissereignisse hat sich im Jahr 2021 mit 116 Rissen an Weidetieren im Vergleich zu 2020 mit 112 Rissen an Weidetieren hingegen kaum verändert. Die meisten Ereignisse hatte es in Sachsen 2019 gegeben, als es zu 135 Übergriffen durch Wölfe auf Weidetiere kam.

Haus- und Nutztierschäden in Sachsen 2002 - 2021



Ob sich der Trend, dass weniger Weidetiere bei Wolfsrissen geschädigt werden, in Zukunft fortsetzen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Zum einen gehen die Wolfsexperten davon aus, dass Wölfe in weitere Regionen Sachsens wie das Erzgebirge vordringen werden, zum anderen hat die Umsetzung der Herdenschutzmaßnahmen vor Ort einen großen Einfluss auf das Rissgeschehen.

Bei Wolfsübergriffen im Jahr 2021 waren überwiegend Schafe betroffen. Das entspricht einem Anteil von 83 Prozent der Fälle, gefolgt von Damwild (sieben Prozent), Ziegen (sechs Prozent), Rind (drei Prozent) und Alpaka (ein Prozent). In 40 Prozent der Fälle sind die Vorgaben des Mindestschutzes nach Sächsischer Wolfsverordnung nicht eingehalten worden. Darüber hinaus empfiehlt die Fachstelle Wolf den Tierhaltern Herdenschutzmaßnahmen, die über die gesetzlichen Mindestschutzkriterien hinausgehen. Diese empfohlenen Schutzmaßnahmen wurden lediglich in neun begutachteten Fällen vorgefunden.

Insgesamt hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2021 rund 84.300 Euro Schadensausgleich an Tierhalter gezahlt und Herdenschutzmaßnahmen in Höhe von rund 661.100 Euro gefördert. Sachsen fördert Herdenschutzmaßnahmen, die dem Schutz von Schafen, Ziegen sowie Gehege- oder Damwild dienen, zu 100 Prozent. Zudem können Tierhalter eine individuelle Herdenschutzberatung in Anspruch nehmen. Mit Blick auf die neue Weidesaison sollten Tierhalter ihre Schutzmaßnahmen überprüfen und die Beratungs- und Förderangebote in Anspruch nehmen.

Quelle: Fachstelle Wolf Sachsen



Erstmals eine Reproduktion beim Goldschakal in Deutschland belegt

Goldschakal-Nachweise in Baden-Württemberg

Genetische Untersuchungen haben nun den Nachweis erbracht, dass das Ende Oktober im Schwarzwald-Baar-Kreis nachgewiesene Goldschakal-Paar zu einer Familiengruppe von Goldschakalen gehört. Das teilte die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg heute mit.

Das Resultat einer weiteren genetischen Probe am Senckenberg-Institut wies einen Rüden als drittes Individuum nach. Er trägt den wissenschaftlichen Namen GG016m und passt als Vater zu den bereits identifizierten Tieren. Zudem zeigt ein Foto einer von der FVA aufgestellten Wildtierkamera einen Welpen, der im Frühjahr dieses Jahres geboren worden sein muss.



Damit ist erstmals in Deutschland der Nachweis einer Reproduktion von Goldschakalen belegt. Goldschakale gebären im April/Mai etwa vier bis fünf Welpen. Es ist also davon auszugehen, dass es neben dem Elternpaar entsprechend weitere Welpen geben muss.

Goldschakale können mit Füchsen und Wölfen verwechselt werden

Goldschakale sind etwas größer als Füchse, können jedoch auf Grund ihrer Färbung auch mit einem kleinen Wolf verwechselt werden. Auch ihre Reviergröße und ihre Ernährung sind mit denen eines Fuchses vergleichbar.

Als Hauptbeute des Goldschakals kommen kleinere Tiere wie Kleinsäuger oder Insekten in Frage. Auch Beeren und andere Früchte werden vom Goldschakal gefressen, selten werden größere Tiere wie Rehe erbeutet. Die Tiere nutzen als Rückzugsräume häufig dicht bewachsene Gebiete und sind vor allem in der Dämmerung und der Nacht aktiv. Hierdurch werden sie vom Menschen nur selten wahrgenommen.

© Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA)

AKTIVITÄTEN *und* PLANUNGEN *der* GZSDW

Projekt Herdenschutz



Pferdehaltung im Wolfsgebiet – ein Interview

1. *Liebe Verena, lieber Michael! Könnt Ihr für unsere Leser Eure Geschäftsidee beschreiben.*

In der Colbitz-Letzlinger-Heide haben wir uns unseren Traum vom „Ponyhof“ erfüllt. 2017 sind wir durch die Landgesellschaft auf das Grundstück gestoßen. Da wir unsere Pferde und die Pensionspferde so artgerecht wie möglich halten wollten, haben wir uns für einen Paddock-Trail entschieden, was bedeutet, dass die Pferde dauerhaft im Herdenverband leben und die Wege des Paddock-Trail von Unterstand, zu Wasser und zum Heu abgehen müssen. Dabei legen sie auf einer Fläche von ca. 3 ha täglich mehrere Kilometer zurück. Neben der Pensionspferdehaltung haben wir auch einige Ferienzimmer und begrüßen Urlauber und Wanderreiter auf unserer Anlage.

2. *Als Ihr in die Colbitz-Letzlinger Heide gekommen seid, wusstet Ihr, dass es seit 2011 in den umliegenden Wäldern Wölfe gibt?*



Uns hat das passende Grundstück nach Dolle und damit in die Heide gezogen. Über die Wölfe in der näheren Umgebung haben wir im Zusammenhang mit dem Heide-Trail nicht explizit nachgedacht, das war kein Thema für uns.

3. *Hattet Ihr schon einmal eine Begegnung oder Probleme mit Wölfen?*

Wir sind im Sommer 2018 mit den ersten Pferden hierher gezogen. Seitdem haben wir weder bei uns noch auf unseren Ausflügen und Ausritten jemals Sichtkontakt mit Wölfen gehabt. Dafür aber mit Wildschweinen, Rehwild, Füchsen, Kranichen usw. Die Natur hier ist einfach idyllisch und wir können gut verstehen, dass sich auch Wölfe hier wohlfühlen.

4. *Könnt Ihr bei Euren Pferden eine besondere Unruhe feststellen? Immerhin befinden sich in ca. 500 Metern von Euren Koppeln Rendezvous-Plätze der Wölfe.*

Richtige Unruhe bei den Pferden gibt es vor allem zu Silvester. Das kennen sicher nicht nur Pferdebesitzer ;) Aber Spaß beiseite: Sicher hört man nachts mal Hufgetrappel, doch welche Ursache dafür verantwortlich ist, ist schwer zu sagen. Wir haben hier relativ viel Wind und dann sind die Pferde oft aufgeregter als bei Windstille.

5. *Wie reagieren Eure Gäste und Kunden, wenn sie erfahren, dass es hier Wölfe gibt?*

Bisher können wir bei den Gästen keine große Aufregung feststellen. Ein Übergriff auf eine Schafherde im letzten Jahr in der Nachbarschaft sorgte für Unruhe bei den Einstellern. Da heißt es dann selber Ruhe bewahren. Wir prüfen die Zäune regelmäßig. Das ist das, was wir tun können. Es gab dann auch Vorschläge ein Alpaka anzuschaffen. Die sollen wohl sehr wehrhaft sein.

Auch die Überlegung, einen Herdenschutzhund anzuschaffen, stand im Raum, ist aus unserer Sicht aber für einen Pferdepensionsbetrieb nicht praktikabel.

Bleibt also nur, den Zaun gut im Auge zu behalten. Uns ist aber auch bewusst, dass viele private Pferdehalter gar nicht die Möglichkeit haben, einen wolfsicheren Zaun aufzustellen. Hier klaffen Baurecht und Wolfsschutz auseinander. Die meisten Pferdehaltungen werden im Außenbereich betrieben und dort darf nur gebaut werden - auch ein wolfsicherer Zaun - wenn man privilegierter Landwirt ist. Selten erreicht man als Privatperson eine Baugenehmigung im Außenbereich. Da **muss** die Politik einfach aktiv werden.

6. *Ihr reitet mit Euren Kunden regelmäßig durch die umliegenden Wälder. Hattet Ihr hier schon Wolfsbegegnungen? Sind Eure Kunden wegen möglicher Begegnungen besorgt?*

Bisher hatten wir keine Wolfsbegegnungen und auch noch von keinem der Wanderreiter diesbezüglich eine Meldung. Wer mit Pferden in der Natur unterwegs ist, ist sich sicher inzwischen bewusst, dass es Wölfe in den Wäldern gibt und die Zahl der Tiere zunimmt.

7. *Ihr habt Eure Pferde durch 5 elektrifizierte Litzen geschützt. Wieviel Meter solcher Schutzzäune habt Ihr verbaut?*

Wir haben ca. 800 m Außenzaunlänge.

8. *In der „Reiter Revue“ (02/2022) behauptet der Leiter des Hauptstadt-Büros der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Herr Bernhard Feßler, dass für die Bestromung der Litzen „alle 25 bis 40 Meter ein neuer Stromgenerator eingesetzt werden muss, um die Stromstärke über den gesamten Zaun zu erhalten“. Wie viele solcher Weidezaungeräte (korrekte Bezeichnung) habt Ihr für Eure Zäune im Einsatz?*

Wir haben den Außenzaun über 1 Gerät der Marke „Weidewächter Matrix Evo“ abgesichert.

9. *Um die unterste Litze funktionsfähig zu halten, muss sie ständig von Bewuchs freigehalten werden. Wie hoch ist Euer Arbeitsaufwand dafür? Wieviel Zeit bringt Ihr insgesamt für die Zaunpflege auf?*

Für die Zaunpflege geht schon eine Menge Zeit drauf. Einmal ringsum dauert fast einen Arbeitstag. Zumal es Stellen gibt, die nur schwer maschinell zu erreichen sind.



Momentan schneiden wir alles mit dem Freischneider.

Das letzte Jahr war eine echte Herausforderung für uns. Wir hatten so viel Regen und damit Wiesenaufwuchs, dass wir fast jede Woche schneiden mussten. Nicht einmal die Pferde haben es geschafft, alles abzuweiden.

Anmerkung der Redaktion:

Der "Heide Trail" liegt an der "Schnittstelle" der Territorien von zwei Wolfsrudeln – das Foto zeigt Mitglieder des nördlichen Rudels. In nur zwei Kilometer Entfernung befinden sich von den Wölfen häufig frequentierte Wege. Den Vorschlag eines Einstellers, Alpakas zum Schutz der Pferde einzusetzen, haben Verena und Michael inzwischen verworfen. Sie setzen vielmehr auf die Pflege ihres Zaunes.

Mit Unterstützung der GzSdW haben Verena und Michael zwei Wildkameras an der zum Wald gelegenen Zaunseite angebracht, um eventuelle Annäherungen von Wölfen an den Zaun zu dokumentieren.

Bisher – Fehlanzeige.

Fazit: Pferdehaltung in Wolfsgebieten ist möglich.

Kommentar der GzSdW:

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass **Alpakas als Herdenschutztiere** kaum geeignet sind. Sie sind selbst immer wieder Opfer von Wolfsübergriffen. Die GzSdW unterstützt z.B. einen Alpaka-Halter, der seine wertvollen Tiere mit Herdenschutzhunden schützt. **Herdenschutzhunde** können auch in Pferdebetrieben mit Pensionspferden eingesetzt werden, wenn sie von Beginn an entsprechend sozialisiert worden sind. Sie können, entsprechende Anleitung vorausgesetzt, durchaus unterscheiden zwischen "Tagbetrieb" mit Publikumsverkehr und "Ernstfall nachts", bei dem Eindringlinge vertrieben werden.

Webseite des Heide Trail: <https://www.heide-trail.de/>

Herdenschutzhunde-Prüfung bei Schäfer R.

Am 29.01.22 fand in der Schäferei der Familie R. eine Prüfung von Herdenschutzhunden durch die IG Herdenschutz plus Hund statt. Die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung ist Voraussetzung für eine Förderung des Unterhaltes der Hunde durch das Land Sachsen-Anhalt. Bei dieser Prüfung werden nach einer Kontrolle der Impfausweise und Identitätsfeststellung (Auslesen des implantierten Chips) die „Zauntreue“, das Territorialverhalten der Hunde (Schutz vor Bedrohungen von außen und „Inbesitznahme“ eines neuen Reviers) und die Sozialverträglichkeit (Verhalten der Hunde außerhalb des Zaunes gegenüber fremden Menschen) überprüft. Von den geprüften 7 Hunden haben 6 die Prüfung bestanden. Ein einziger Hund bestand nicht – er hatte vor den fremden Prüfern „ReiBaus“ genommen und sich in eine entlegene Ecke der Koppel zurückgezogen. Interessanterweise lehnt der Züchter, von dem R. den Hund erworben hat, die Sozialisierung von Herdenschutzhunden auf Menschen konsequent ab (?!).

Die Schäferei R. wird vielen Mitgliedern der GzSdW noch gut in Erinnerung sein: 2016 hatte R. über 40 Schafe an die Wölfe verloren. Der 2. Vorsitzende der GzSdW, Prof. Dr. Schmiedtchen, wurde damals zu einem Vorfall mit ca. zwei Dutzend getöteten Schafen zwischen Uchtdorf und Dolle in Sachsen-Anhalt vom Schäfer R. zur Rissbegutachtung gerufen. Prof. Schmiedtchen beschloss noch am gleichen Tag, der Unglücksserie ein Ende zu machen. Nach Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden wurde die „Schnelle Eingreiftruppe“ von Schäfer Frank Neumann aus Sachsen beauftragt, hier zu unterstützen. Kurz darauf kam Frank Neumann mit zwei Welpen und einem erfahrenen älteren Hund zur Schäferei R. und musste als erstes die Schafe, die noch nie einen Herdenschutzhund gesehen hatten, auf die Hunde sozialisieren. Die zwei Welpen hatte die GzSdW



Schäfer R. kostenlos zur Verfügung gestellt, den älteren Hund hat R. Frank Neumann zu einem „Freundschaftspreis“ abgekauft – die Welpen waren allein noch nicht „reif“, die Herde zu schützen. Seitdem hat die Schäferei in mehreren Herden jeweils zwei bis drei Hunde im Einsatz und keine Probleme mit den Wölfen, obwohl sie die Herden in Kernzonen der Wolfsrudel halten.

Übrigens – einer der zwei Herdenschutzhunde, die die GzSdW 2016 zur Verfügung gestellt hatte, ist immer noch bei den Herden im Einsatz. Prof. Schmiedtchen hatte den Hund mehrmals an diversen Standorten getroffen und ob der Hund sich erinnert hat oder nicht (?), jedenfalls kam es am 29.01.22 zu einer „stürmischen“ Begrüßung und vielen Streicheleinheiten.

An den Prüfungen und der anschließenden Auswertung in gemütlicher Runde (unter Beachtung der Corona-Regeln), bei der der Vorsitzende der IG, Swen Keller, Ausführungen zum Verhalten und zur Ausbildung von Herdenschutzhunden machte und Prof. Schmiedtchen (von den Schäfern einstimmig gewähltes Mitglied der Revisionskommission der IG) die Reaktion

von Wölfen auf Herdenschutzmaßnahmen (gut elektrifizierter Zaun und Herdenschutzhunde) erklärte, nahmen weitere 10 Schäfer, davon 8 Mitglieder der IG (die IG hat insgesamt 50 Mitglieder), sowie eine Vertreterin des Bauernverbandes Sachsen-Anhalts und ein Vertreter des Wolfskompetenzzentrums Iden teil. „Eigenartigerweise“ wurden von keinem der Teilnehmenden die hinlänglich bekannten Forderungen nach „wolfsfreien Zonen“, einer „Regulierung der Wolfsbestände“ oder sogar der Ausrottung der Wölfe gestellt.

Diese Nutztierhalter haben gelernt, mit dem Wolf zu leben.

Es geht doch!

Text und Fotos: Dr. Peter Schmiedtchen





Wolfs-Koffer-Ausstellung und Frl. Brehm's Auftritte

Trotz der massiven Einschränkungen, die, bedingt durch die Corona-Pandemie, auch den Schulbetrieb in Deutschland getroffen haben, wurden die Angebote der GzSdW für Schulen gerne angenommen. Immerhin konnte die Wolfs-Koffer-Ausstellung für 10 Schulprojekte auf die Reise geschickt werden. Die Vorstellung „Canis lupus, der Wolf“ von Frl. Brehm's Tierleben wurde 21 mal mit Förderung der GzSdW gezeigt.

Wir erwarten, dass im Jahr 2022, wenn sich die Pandemie-Lage (hoffentlich) stabilisiert, diese Zahlen noch gesteigert werden können.

Dazu ein Aufruf an alle, die Kinder oder Enkel haben oder im Bildungsbereich tätig sind: Propagiert die Angebote der GzSdW, denn die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen ist für die Zukunft der Wölfe von großer Bedeutung!

Veranstaltung im Kindergarten Much - Wellerscheid

„Wer hat Angst vor dem wilden Wolf? Niemand!“

Am Dienstag, dem 11. Januar 2022 konnte „endlich mal wieder“ eine Informationsveranstaltung im Kindergarten meiner Heimatgemeinde Much im Auftrag der GzSdW durchgeführt werden. In einer kleinen Turnhalle der Einrichtung war genügend Platz, um mit 11 aufgeweckten Kindern und der Leiterin des Kindergartens eine aufregende Stunde zu verbringen.

Unser original Wolfsfell erzeugte keinerlei Scheu oder gar Furcht bei den Kindern, sondern wurde sehr interessiert in Augenschein genommen und natürlich auch neugierig begutachtet und betastet. Der Wolfsschädel (ist der echt??) und in Acryl eingegossener Wolfsskote (iii – der stinkt ja gar nicht...) waren Anschauungsobjekte, die ohne Scheu einer genaueren Untersuchung unterzogen wurden.



Das Leben der Wölfe, deren Vorkommen – auch wieder in unseren Ländern – und der Umgang bei einer eventuellen Begegnung mit diesen herrlichen Tieren in der Natur, war Inhalt der Stunde.

Die Zeit verging im Fluge und endete im Familienheulen unseres Rudels, selbstverständlich „coronagerecht mit Maske“ (siehe Foto).

Eine gelungene Veranstaltung, die im folgenden Jahr gerne wiederholt werden darf.

Text und Foto: Helge Neukirch, Januar 2022

NACHRICHTEN – GUT GESCHNÜRT

Erfolgsversprechende Herdenschutzmaßnahmen, funktionierende Managementpläne oder sonstige Informationen, die Hoffnung machen und damit ein Gegengewicht bilden, zu allen blutigen und reißerischen Berichten zum Thema Wolf in Presse und Internet. Wie in allen anderen Bereichen auch verkaufen sich Nachrichten häufig dann am besten, wenn sie „blutig“ sind, mit Ängsten spielen oder Horrorszenarien aufzeigen. Wir kontern mit positiven Meldungen:

Chancen und Fragen beim Herdenschutz auf Almen in Südtirol

Südtirol, Sommer 2021. Wolf und Goldschakal sind weiter auf dem Vormarsch. Zwischen Mai und September wurden landesweit über 170 Schafe und Ziegen gerissen. Die Stimmung ist wie in den Jahren zuvor angespannt. Doch in diesem Jahr haben acht Almen den Versuch gestartet ihre Herden auf den Sommerweiden zu schützen – mit ständiger Behirtung und nächtlichem Einpferchen. Mit Unterstützung der Fachstellen der Provinz Bozen wurden Zäune und Pferche angekauft und errichtet, und Hirten betreuten täglich das Weidevieh. Fazit: Ca. 2.500 der 40.000 in Südtirol gealpten Schafe und Ziegen waren im Sommer von einem Hirten beaufsichtigt und konnten bis auf wenige Ausnahmen vor Wolfsübergriffen bewahrt werden.

Was hier durchaus vielversprechend klingt, muss auch kritisch betrachtet werden. Beim Hirtentag in Salern wirft ein Herdenschutz-Fachberater der Provinz Bozen einige Sorgen und Fragen von Almbewirtschaftern, Viehhaltern und -züchtern auf, wie:

- Wer soll den Mehraufwand bezahlen?
- Kann man kleine Privatalmen überhaupt schützen?
- Wie geht man mit dem Argument wolffreie Almen um?



Und liefert einige Fakten zur Situation im Lande: Vielerorts fehlen geeignete Unterkünfte für Hirten, oder sie sind in einem schlechten Zustand. Hirten sind rar, ausgebildete Hütehunde noch mehr, und das Thema Herdenschutzhunde ist ein allgemeines No-Go.

Tatsachen und offene Fragen, die auch in anderen Alpenregionen, darunter in Österreich und Bayern von ähnlicher Brisanz sind.

Doch es geht nach vorne, und verschiedenste Institutionen und Vereine arbeiten an lokalen und internationalen Lösungen und Verbesserungen. In Südtirol, zum Beispiel, startet die landwirtschaftliche Fachschule Salern im Februar 2022 mit einer Hirtenausbildung, die mit einer offiziellen Berufsankennung abgeschlossen werden kann. Die Herdenschutz-Kurse mit Modulen zu Hüte- und Herdenschutzhunden starten im kommenden Frühjahr im Rahmen von LIFEstockProtect. Und die Südtiroler Landesverwaltung will konkrete Vorhaben zum Herdenschutz weiterhin unterstützen.

Neben diesen technischen Problemen spricht der Fachberater aber auch die wahrscheinlich größte Herausforderung an: den Faktor Mensch. „Es ist immer schon so getan worden“, „Es muss so bleiben wie es ist“, sind Aussagen, denen man in den Diskussionen rund um Herdenschutz allzu

oft begegnet. An den Menschen mit ihren verschiedenen Meinungen und Realitäten muss am meisten gearbeitet werden. Gebräuche neu denken (müssen) und anpassen (müssen oder wollen). Dies ist die wohl größte Herausforderung, die nicht nur mit technischen Vorschlägen gelöst werden kann. Und es braucht Zeit. Es gilt, Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Das ist entscheidender denn je, will man die Alpwirtschaft und insbesondere die Kleintierhaltung unterstützen. Der Wille zu Anpassung muss dabei aber nicht nur von den Bauern selbst kommen, auch die Rahmenbedingungen müssen entsprechend angepasst werden. „Wir löschen erst, wenn's brennt“, so spricht der Fachberater in Salern. Dies ist leider noch zu oft die Realität. Die ersten vorsichtigen Schritte in die richtige Richtung sind gemacht: Herdenschutz kann nicht nur ein Problem, sondern auch eine neue Chance sein. In den kommenden Jahren muss weiterhin dahin gearbeitet werden. Gezielte Beweidung und Aufsicht mit einem Hirten verbessern das Tierwohl, die Qualität der Weide und gibt einem der ältesten Berufe der Welt seinen Wert und jene Anerkennung zurück, welche ihm angesichts des Einsatzes für Landschaft, Tierwohl und Erhalt ursprünglicher Bewirtschaftungsformen verdient. Die acht Almen können dabei ein großes Vorbild sein, obwohl auch hier erst ein erster Anfang gemacht ist.

Quelle: Amt für Bergwirtschaft, Autonome Provinz Bozen; Amt für Jagd und Fischerei, Autonome Provinz Bozen

Studie zum geführten Weidegang in den Startlöchern

Im Rahmen von LIFEstockProtect werden mehrere Flächen in Österreich, Bayern und Südtirol über vier Jahre fachlich begleitet, um den Einfluss der Beweidung auf die Vegetation und Biodiversität zu erheben.

Was ist der geführte Weidegang?

Beim geführten Weidegang grasst das Weidevieh unter Führung eines Hirten gezielt die Vegetation der Flächen je nach Weideeignung ab. So ist es möglich, die Vegetation optimal zu nutzen und diese für die Zukunft als Weide langfristig zu pflegen. Das Potential dieser Methode ist groß, übermäßige Futtermittelverluste und das Aufkommen von Weideunkräutern zu verhindern. Auf Almflächen verhindert die Kopplung der Tiere beispielsweise, dass diese gleich auf die höchstgelegenen Weiden bis unter den Bergkamm ziehen, wo sie die jungen Gräser und Kräuter abweiden würden. Dadurch kann dort kaum frisches Futter nachwachsen, während die tiefergelegenen und ertragreicheren Weiden ungenutzt altern.

Was passiert in Schlandraun?

Der Hirte Hubert Stieger ist für circa 500 Schafe von mehreren Haltern verantwortlich. Seine

Hirtenunterkunft befindet sich auf ca. 2300 Metern, er verbringt den

gesamten Sommer dort. Seit Saisonsbeginn versucht er die Schafgruppen aneinander zu gewöhnen und eine geschlossene Herde aufzubauen, indem er die Tiere mit Weidenetzen pfercht.

Der Alminteressentschaft ist es wichtig, die anvertrauten Weiden möglichst gut zu nutzen bzw. zu bewahren, um sie an die künftige Generation weitergeben zu können. Da es sich um eine alpine Kulturlandschaft handelt, ist dies nur über eine gezielte Weidepraxis möglich. Erste Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von ausreichend gealpten Tieren und zweitens gute Kenntnis und



Sorgfalt in der Beweidung selbst. Mit einem Weideplan von LIFEstockProtect und der ständigen Anwesenheit des Hirten wäre dies möglich!

Was halten Hirte und Alminteressentschaft vom Herdenschutz?

Im Ernstfall sind sie durch den bereits umgesetzten geführten Weidegang darauf vorbereitet. Durch die Kopplung der Tiere und die Anwesenheit eines Hirten sind grundlegende Maßnahmen für einen Schutz gegeben. Geführter Weidegang kann daher nicht nur Verbesserung in der Weidepflege und Futterqualität bringen, sondern gleichzeitig auch die Tiere besser vor Angriffen schützen.

LIFEstockProtect wird eng mit Schlandraun in den kommenden vier Jahren zusammenarbeiten und während der Almsaison begleiten.

Julia Stauder

Auswirkungen der Inzucht bei skandinavischen Wölfen

Seit vielen Jahren erforschen Forscher der Universität Uppsala die genetischen Ursprünge der skandinavischen Wolfspopulation, die von nur drei einwandernden Wölfen gegründet wurde.

In ihrer neuen Studie zeigen die Wissenschaftler, dass nach fünf Generationen der Inzucht zwischen 10 und 25 Prozent der ursprünglichen genetischen Variation eliminiert wurden.

Die Tatsache, dass Inzucht schädlich ist und direkt zum Aussterben bedrohter Arten führen kann, ist allgemein bekannt. Es wurde jedoch noch nie genau untersucht, wie viel genetische Variation durch die Paarung eng verwandter Individuen verloren geht und wie dies geschieht.

Die skandinavische Wolfspopulation wurde von drei einzelnen Wölfen gegründet, die Anfang der 1980er Jahre aus Finnland einwanderten. Genetiker des Zentrums für Evolutionsbiologie der Universität haben nun die Entwicklung der Population verfolgt und konnten so die genomischen Auswirkungen der Inzucht über mehrere Generationen hinweg feststellen. Wie wir Menschen haben alle Wölfe zwei leicht unterschiedliche Versionen oder "Kopien" jedes einzelnen Chromosoms in ihrer DNA.

Die drei Gründer der Wolfspopulation trugen also insgesamt sechs von jedem Chromosom bei. Die geringen Unterschiede zwischen diesen Versionen bildeten die genetische Grundvariation in der Population.

"Wir bestimmten die DNA-Sequenz für jedes der sechs 'Startchromosomen' und für alle Chromosomen von etwa hundert Wölfen, die seit den 1980er Jahren bis heute geboren wurden. Anschließend konnten wir verfolgen, inwieweit die Ausgangschromosomen von einer Generation zur nächsten "überlebten". Was passierte, war, dass Teile von ihnen nach und nach aus der Population verschwanden, so dass die Variation verloren ging", sagt Hans Ellegren, Professor für Evolutionsbiologie an der Universität Uppsala.

Die Studie ist insofern einzigartig, als es den Forschern gelungen ist, die Vererbung der so genannten Haplotypen (siehe Kasten) zu verfolgen. Ein Haplotyp ist die lineare Kombination von genetischen Varianten entlang eines Chromosoms.

Die derzeitige Technologie kann die beiden Haplotypen nicht unterscheiden, wenn man die DNA-Sequenz einer biologischen Probe bestimmt. Was die Forscher nun taten, könnte man als ein Puzzle betrachten. Indem sie die Vererbung der Chromosomen verfolgten, konnten sie auf die Zusammensetzung der Haplotypen schließen.

Wenn die genetische Variation in einer Population verloren geht, verschlechtert sich die Fähigkeit der Individuen, sich Veränderungen und Herausforderungen zu stellen. Einige der eliminierten



UPPSALA
UNIVERSITET

Varianten könnten für die weitere Anpassungsfähigkeit der Wölfe wichtig gewesen sein. Andere könnten eine wichtige Rolle als Schutz vor genetischer Veranlagung für Krankheiten gespielt haben.

In einer Population, die von so wenigen Individuen gegründet wurde, kann eine genetische Variante leicht ganz verschwinden. Ohne einen Zustrom von Individuen kann sie dann nicht wieder entstehen.

"Wir haben festgestellt, dass nach fünf Generationen Inzucht 10 bis 25 % der genetischen Variation, die die drei Gründer mitbrachten, verloren gegangen waren. Insgesamt verschwanden nicht weniger als 160.000 genetische Varianten - eine erstaunlich große Zahl", sagt Ellegren.

Erklärung: Was ist ein Haplotyp?

Der Haplotyp wird von der Mutter übertragen. Er beschreibt eine bestimmte Nukleotidsequenz (Abfolge der Nucleotidbasen Adenin (A), Guanin (G), Cytosin (C) und Thymin (T)) eines Chromosoms, das bei Tieren einer bestimmten Population häufig gleich ist. Daher lässt der Haplotyp **Rückschlüsse auf die Populationszugehörigkeit** des Tieres zu. In Deutschland sind überwiegend Wölfe mit dem Haplotyp HW01 bekannt, seltener Tiere mit dem Haplotyp HW02. Beide sind typisch für die Mitteleuropäische Flachlandpopulation. Aus der Alpenpopulation wandern auch Tiere mit dem Haplotyp HW22 nach Deutschland ein. Ein Tier, das der Dinarischen Population zugeordnet werden konnte, trägt den Haplotyp W17.

Ein zusätzliches Problem für die skandinavische Wolfspopulation besteht darin, dass die drei Gründer auch nicht völlig unverwandt miteinander waren. Zusammen hatten sie, wie bereits erwähnt, sechs Chromosomenkopien" beigesteuert, die aber in der Praxis im Durchschnitt nur etwa vier verschiedene Versionen darstellten, da die Tiere bereits miteinander verwandt waren.

Die Ergebnisse der Studie haben eine allgemeine Bedeutung für die Auswirkungen der Inzucht bei Tierarten.

"Eine wichtige Schlussfolgerung ist, dass Inzuchtpopulationen eine Zufuhr von neuem genetischem Material benötigen, vorzugsweise mit einer Herkunft, die sich von der der Population selbst möglichst unterscheidet. Um das Ausmaß des Verlusts an genetischer Variation zu beurteilen, muss man sich auch bewusst sein, wie viel Variation eigentlich von Anfang an vorhanden war", sagt Ellegren.

Einige wenige zugewanderte Wölfe haben in den letzten Jahren neue genetische Varianten in die Population eingebracht. Dennoch ist das Ausmaß der Inzucht so groß, dass auch diese Varianten Gefahr laufen, verloren zu gehen.

Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit Forschern der Grimsö Wildlife Research Station und aus Norwegen durchgeführt

Publikation

Viluma et al. (2022) Whole-genome resequencing of temporally stratified samples reveal substantial loss of haplotype diversity in the highly inbred Scandinavian wolf population, Genome Research, DOI: 10.1101/gr.276070.121

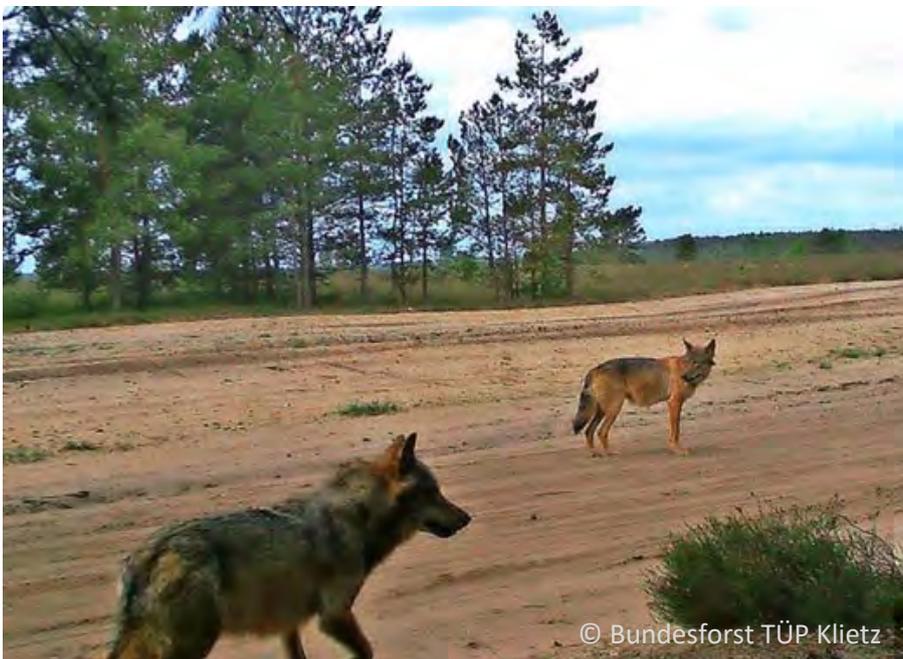
Quelle: Vet-Magazin.com

BERICHTE *aus NAH und FERN*

Truppenübungsplätze (TÜP) erleichtern die Wiederbesiedlung durch Wölfe in Deutschland

Autoren: Ilka Reinhardt, Gesa Kluth, Carsten Nowak, Claudia A. Szentiks, Oliver Krone, Hermann Ansorge, Thomas Mueller

Nach einem Tief in den 60er Jahren zeigen Wölfe eine bemerkenswerte Rückkehr in Mittel- und Westeuropa. Der wichtigste Grund für die Erholung der Großkarnivorenbestände in Europa waren Änderungen in der Gesetzgebung in den 80er und 90er Jahren, die ihren Schutzstatus verbesserten (Berner Konvention, Fauna-Flora-Habitatrichtlinie). Gleichzeitig gab es einen Anstieg der Huftierbestände in vielen Teilen Europas (Boitani & Ciucci 2009, Linnell & Zacos 2010), die öffentliche Einstellung zum Wildtierschutz, inklusive der Großkarnivoren, wandte sich zum Positiven und schuf so günstige Voraussetzungen für ihre Rückkehr.



Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde der Wolf im ganzen Land streng geschützt (Reinhardt & Kluth 2007, Reinhardt, Kluth, Nowak & Myslajek 2013). In der Folge wurde Deutschland seit den späten 90er Jahren durch von Polen einwandernde Wölfe wiederbesiedelt (Reinhardt & Kluth 2007, Reinhardt et al. 2013). Im Jahr 2015 gab es in 7 von 16 Bundesländern Wolfsterritorien. Obwohl Wölfe bekannter Weise sehr anpassungsfähig bezüglich ihrer Lebensraumsprüche sind (Boitani 2000),

bevorzugen sie Gebiete mit möglichst geringer Störung durch Menschen, besonders, wenn sie Welpen großziehen. So stellt sich die Frage, wie eine so schnelle Rückkehr in ein so dicht besiedeltes und hochfragmentiertes Land wie Deutschland möglich war. Wie wichtig waren z. B. Schutzgebiete für den Prozess der Wiederbesiedlung? Interessanterweise entstand das erste Wolfsterritorium im Gebiet eines aktiven TÜP (Kluth et al. 2002). In der Folge gab es Territorien auf verschiedenen TÜP, aber ebenso in Schutzgebieten und anderen Bereichen (Reinhardt & Kluth 2007, Bundesministerium für Umwelt Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit, BMUB 2015).

Während TÜP als wertvolle Regionen für den Naturschutz bekannt sind, ist ihre Rolle bzgl. der Förderung von Rückkehrprozessen bei Großsäugern in von Menschen dominierte Landschaften bisher noch nicht erforscht. Wir erwarteten, dass TÜP und Schutzgebiete wichtige Regionen für die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland sein würden. Als Ergebnis unserer Untersuchungen zeigte sich ein Wachstum der Wolfsrudel in Deutschland von 1 Rudel im Jahr 2000 bis zu 67 Rudeln 2015, was einem exponentiellen Anstieg von 36% pro Jahr entsprach.

Die ersten 3 Territorien lagen auf einem aktiven TÜP in Sachsen. Die 3 nachfolgenden befanden sich in unmittelbarer Umgebung und formten somit zusammen ein relativ kleines anfängliches Besiedlungsareal. 2007 gab es die ersten 2 Territorien außerhalb der anfänglichen Besiedlungsgebiete mehr als 200 km entfernt auf 2 TÜP. In den folgenden Jahren entstanden

weitere Territorien in neuen Bundesländern, weit entfernt vom nächstgelegenen reproduzierenden Rudel. Das erste und zweite langfristige Territorium in jedem dieser neu besiedelten Länder befand sich immer auf einem aktiven TUP. Keines der anfänglichen Territorien wurde in einem Schutz- oder anderen Gebiet gegründet.

Zwischen 2000 und 2015 wurden 16 von 79 Territorien auf aktiven TUP gegründet, 9 in Schutzgebieten und 54 in anderen Bereichen. Für Wölfe mit einem neuen Territorium auf einem TUP war die Mindestausbreitungsdistanz wesentlich größer als für Tiere in einem Schutz- oder anderen Gebiet. Einige dieser anfänglichen Wiederbesiedlungen in weit vom nächsten Ursprungsrudel entfernten Bundesländern dienten als Sprungbrett für die spätere Besiedlung der umgebenden Gebiete. 2015 waren 13 von 21 TUP (62%) mit einer Mindestgröße von 30 km² von Wölfen besetzt, aber nur 8 von 55 (14%) der Schutzgebiete gleicher Größe.

Es wurde kein signifikanter Unterschied zwischen TUP-Territorien und solchen der Schutzgebiete, die 2 Schlüsselhabitatvariablen Bewaldung und Straßendichte betreffend, gefunden. Ebenso unterschied sich der Anteil der Bewaldung auf TUP nicht von dem anderer Territorien.

Anthropogene Sterblichkeit war vorherrschend bei 80% der Todesursachen innerhalb der Territorien. Im Vergleich dazu war sie auf TUP niedriger. Die Sterblichkeit durch Wilderei war in Schutzgebieten höher als auf TUP. Dies mag in der Tatsache begründet sein, dass für die Jagd auf TUP allein das Bundesforstamt zuständig ist, während es in Schutzgebieten zahlreiche private Jagdreviere gibt.

Speziell in der Anfangsphase mit noch relativ niedriger Populationsdichte spielte die geringere Mortalität auf TUP wohl eine entscheidende Rolle bei der Entstehung eines einzigartigen Besiedlungsmusters.

Zusammenfassung und Übersetzung aus dem Englischen von Dietlinde Klein

Originalstudie veröffentlicht in: Conservation Letters, Volume 12, Issue 3, May/June 2019

“Military training areas facilitate the recolonization of wolves in Germany”

(Download unter: https://www.gzsdw.de/Wolf_Wide_Web)

Wölfe in den Niederlanden

-Ein Update zum Wolfsmonitoring im Nachbarland-

Im Jahr 2021 ist die Wolfspopulation in den Niederlanden angewachsen. Die Veluwe ist weiterhin das größte Verbreitungsgebiet der Wölfe dort. Das ansässige Rudel, mit den Elterntieren GW998f und GW893m, auf der Nord-Veluwe, hat in ihrem dritten Jahr sechs Welpen zur Welt gebracht. Dort ist ausreichend Nahrung vorhanden, in jedem Jahr werden ca. 18000 Rehe, Wildschweine und Rothirsche erlegt. Das Rudel hat das Revier (ca. 400km², Nord- bis Süd-Veluwe) 2021 verschoben und dadurch die Fähe GW960f, die dort seit 2018 ansässig war, in die östliche Mittel-Veluwe gedrängt. In dem Revier dieser Fähe sind zwei, im Jahr 2019/20, geborene Rüden (GW2087m und GW1964m) identifiziert worden. Die Fähe GW2363f, aus dem niedersächsischen Barnsdorfer Rudel, wurde zusammen mit dem Rüden GW1428m, der dort 2019 geboren wurde, im nördlichen Teil der Nord-Veluwe gesichtet. Diese Fähe hat den Haplotyp HW02. Der Haplotyp HW02 wurde auch bei einem Mufflonriss in der Veluwe und bei einem Schafsriss in Nord-Limburg nachgewiesen. War es derselbe Wolf? Auf der Süd-Veluwe wurde am 6. März 2021 die trächtige Fähe (acht Welpen-Ansätze) GW1729f überfahren. Bei dem Tier wurde eine ausgebreitete Lungenentzündung, ausgelöst durch den französischen Herzwurm (Angiostrongylus vasorum), festgestellt. Ihr Partner (GW1490m), aus dem Rodewalder Rudel, wurde am 1. Oktober 2021 erschossen aufgefunden. Der

Fall wird juristisch verfolgt und wurde im niederländischen Fernsehen (einer Aktenzeichen XY ungelöst ähnlichen Sendung) vorgestellt. Der Faunaschutz hat eine Belohnung ausgelobt. Ende Oktober wurde in dem freien Revier ein Rüde aus der Nord-Veluwe (GW1889m) identifiziert.

Am 28. Mai 2021 ist an der Grenze zu Drenthe und Friesland, bei Appelscha, der Rüde GW2362m überfahren worden. Inzwischen ist die Fähe GW2090f, aus dem Barnsdorfer Rudel, hier ansässig. Sie wurde zusammen mit dem Rüden GW2397m, dessen Herkunft noch unbekannt ist, von einer Wildkamera aufgenommen.

In Nord-Brabant lebt der alpine Wolf GW1625m immer noch als Einzelwolf In der Groote Heide. Am 17. Januar 2022 wurde südlich von Eindhoven auf der A67, ein Rüde überfahren. Dort gibt es keine Grünbrücke. Das Tier wird in Utrecht (Dutch Wildlife-Health-Center, Uni Utrecht) und in Wageningen (Wageningen Environmental Research) untersucht. Die Ergebnisse werden Ende Februar erwartet.



Auch aus den Nachbarstaaten Belgien und Deutschland ziehen hin und wieder Wölfe durch, einige konnten bestimmt werden. Der alpine Wolf GW1920m besuchte kurz Nord-Brabant und Limburg. Durch DNA-Spuren an einem Schafsriss konnte im Januar 2021 in Limburg, bei Stramproy, der Wolf GW979m identifiziert werden. Er kam aus Belgien. Der Wolf GW2089m, aus dem Schermbecker Rudel, wurde Ende April 2021 in Zeeland und in West-Brabant identifiziert. Er kam aus Belgien, war einige Tage in den Niederlanden, schwamm sogar durch den Schelde-Rijn-Kanal und wanderte anschließend nach Belgien zurück.



© Jillis Roos

In den niederländischen Provinzen gab es 2021 mehrere Treffen und Vorträge (auch online) zum Thema Wolf, Herdenschutz und Beratung. Die Provinz Friesland gründete am 23. März die Arbeitsgruppe Prävention Wolfsschaden. Grund war die ansässige Fähe an der Grenze zu Drenthe. Drenthe gibt Zuschüsse für präventive Maßnahmen an die Weidetierhalter und

möchte einen Wolfsberater einstellen. Die Provinz Overijssel, die bisher nur von durchziehenden Wölfen besucht wurde, möchte einen Wolfsberater und „Feldmitarbeiter“ einstellen. Diese sollen Ehrenamtliche beim Monitoring beraten und unterstützen. Es werden auch „Zaunnotsets“ an

Weidetierhalter verliehen und man überlegt, ein digitales Warnsystem einzuführen. Die Provinzen Brabant und Limburg geben Zuschüsse für Prävention und bieten Webseminare an. Es werden auch „Bou Watch-Kameras“ getestet. Diese werden höher angebracht und man möchte damit ein Überwinden von Zaunanlagen festhalten. Weiter wird ein Pilotprojekt mit HSH durchgeführt und man testet „Turbo Flatry“, Stromdrähte mit Flatterbänder, ca. 1,2m hoch angebracht.

Die Provinz Gelderland hat das Wolfsgebiet ausgedehnt, das ist wichtig für Zuschüsse. Es wurden digitale Veranstaltungen für Weidetierhalter abgehalten und ein Wolfsberater eingestellt. Nach einen Wolfsangriff auf eine Schafsherde in der Stakenberger Heide überlegt man, „Wolfswarte“ einzusetzen (Menschen oder Hunde).

Anfang Oktober 2021 sind im Auftrag des LOW (Nationales Beratungszentrum in Sachen Wolf) zwei Studien veröffentlicht worden. 1) Der Wolf ist zurück in den Niederlanden (eine Factfinding Studie). 2) Gesetzlicher Schutz des Wolfes in den Niederlanden. Beide Studien werden für die Aktualisierung des IPOs (interprovinziale Beratung) verwendet.

Im Zeitraum von Ende Oktober 2020 bis Ende Oktober 2021 sind 77 wolfsverursachte Nutztierschäden in den Niederlanden von Bij12 bestätigt worden.

Im Oktober 2021 fand ein jährliches, grenzüberschreitendes Treffen statt. Experten aus Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich und Deutschland tauschten sich über Erfahrungen, präventive Maßnahmen, Schäden und grenzübergreifende Zusammenarbeit aus.

Quelle: <https://www.bij12.nl>

Wolfgang Voss

Wolfsbücher

ZHOH – Der Wolfsclan

Ein Buch von Bob Hayes

Schon in dem Buch „Wölfe im Yukon“ hat es Bob Hayes meisterhaft verstanden, dem Leser die Geschichte der Wölfe im Yukon vom Pleistozän bis in die Jetztzeit nahezubringen.

Mit Zhoh – Der Wolfsclan liegt nun sein erster Roman vor, der uns in eine Kältesteppenlandschaft im hohen Norden Kanadas vor ca. 14000 Jahren zurückführt, als die Eiszeit zu Ende ging und die ersten Menschen auf dem amerikanischen Kontinent erschienen. Für die Darstellung einer alten nomadischen Kultur wählte B. Hayes die „nächste real existierende Kultur, die ich finden konnte. Die Vuntut Gwitchin First Nation, auf deren traditionellem Land diese Geschichte spielt, lebt seit vielen tausend Jahren im nördlichen Yukon.“ Ihre Sprache wird zu der Zeit noch nicht existiert haben, dennoch benutzt Hayes sie für Bezeichnungen z.B. von Tieren (Zhoh=Wolf), Pflanzen oder Jahreszeiten, „um der Kultur und den Charakteren des Romans Authentizität zu verleihen.“

Zu Beginn lernen wir die Gruppe des Wolfsclans und ihr entbehrungsreiches und z.B. von Löwen bedrohtes Leben kennen. Da ist Khon, ihr Anführer und Chii Tsal, sein Bruder, Tarin und Eyak, die beiden Alten. Assan, Khons erste Frau, ihre Tochter So´tsal und Kohns zweite Frau Dèzhòo und



Kohns Sohn Kasan, um nur einige zu nennen. Es ist Winter und eine Zeit des Hungers, die Menschen suchen verzweifelt nach Nahrung. Eines Tages tauchen zwei Kinder, Naali und Barik, bei ihnen auf. Sie sind auf der Flucht vor einem Buschmann, der ihre Familie und nahezu alle Mitglieder des Shihclans (Shih=Bär) getötet und ihr Lager ausgeraubt hat. Das Mädchen, Naali, ist eine Traumreisende oder Seherin, die mit Tieren kommunizieren kann. Als sie z.B. vom Herannahen einer Karibuherde träumt, taucht diese auch wirklich auf und lässt die vom Hunger gepeinigten Menschen aufleben. Irgendwann hat Naali eine dunkle Vorahnung, der speziell die Männer des Clans, bis auf Khon und Kasan, nicht vertrauen. Eine Katastrophe auf dem Treibeis führenden Fluss tritt ein und tötet fast alle Mitglieder des Wolfsclans, bis auf Assan, So´tsal, Dèzhòo und Kasan. Letzterer wird von seiner Gruppe getrennt und schließt sich, im Glauben der einzige Überlebende des Wolfsclans zu sein, Naali und Barik an. Nicht nur der Überlebenskampf, sondern auch starke, speziell durch Barik ausgelöste Konflikte führen schließlich zu dessen Verbannung. Eine junge Wölfin, die als einziger Welpen einen Bärenangriff auf die Wolfshöhle überlebt hat, wird für Naali und Kasan eine wichtige Rolle spielen.

Bob Hayes ist ein sehr spannender, lesenswerter Roman mit beeindruckenden Darstellungen des Lebens in der Natur gegen Ende der Eiszeit gelungen. Ein bis zum Ende fesselndes und auch überraschendes Buch.

Dietlinde Klein

ZHOH – Der Wolfsclan

Bob Hayes

Langen Müller Verlag GmbH, München 2021

318 Seiten

ISBN 978-3-7844-3576-3

Preis: 16.- €

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P.): Dr. Peter Blanché, Adresse siehe unten

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)

(Society for the Protection and Conservation of Wolves)

Bankverbindung und gleichzeitig Spendenkonto: Sparkasse Dachau,

IBAN: DE35 7005 1540 0000 3988 42 BIC: BYLADEM1DAH

Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar

Vorstand

Dr. Peter Blanché

Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen

Tel. und Fax: +49 (0)8138 6976376,

Mobil: +49 (0)171 8647444,

E-Mail: peter.blanche@gzsdw.de

Prof. Dr. Peter Schmiedtchen

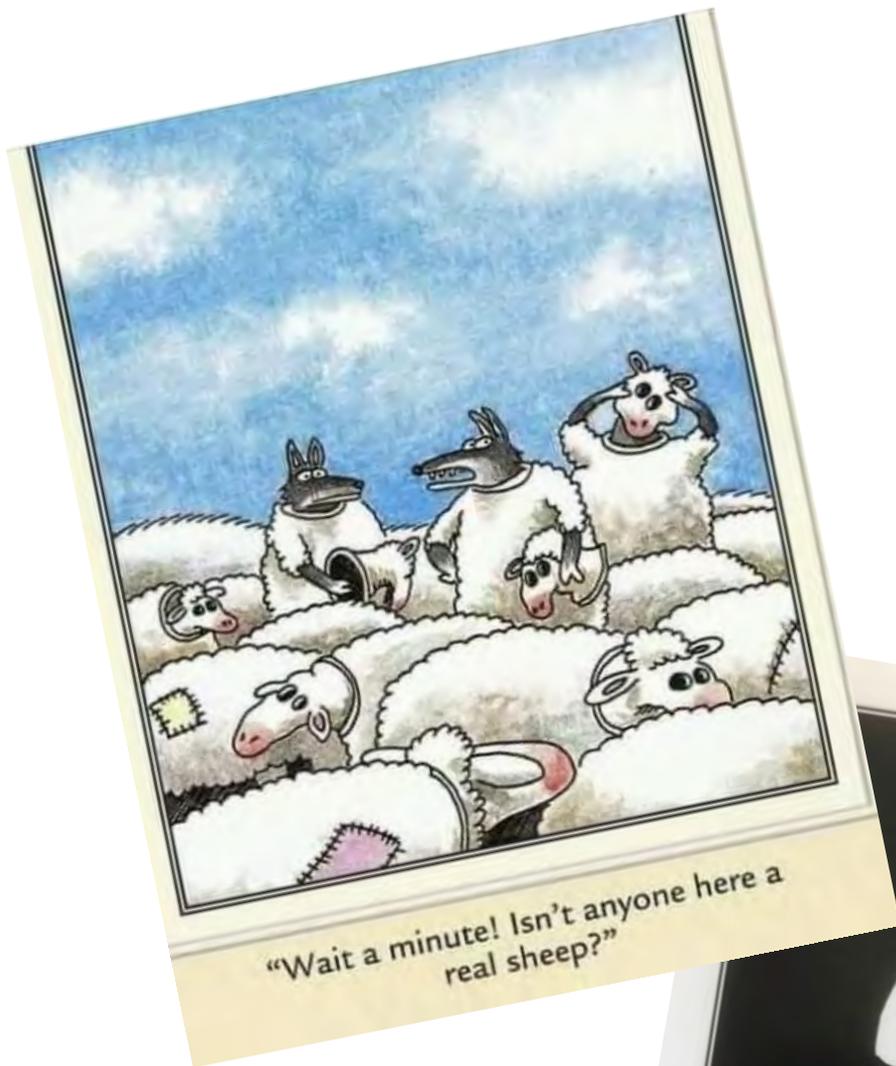
Lindenstr. 16, 39517 Dolle

Telefon mobil: +49(0)160 6362370,

E-Mail: peter.schmiedtchen@gzsdw.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

Etwas zum Schmunzeln



"Wait a minute! Isn't anyone here a real sheep?"



Inevitably, their affair ended: Howard worried excessively about what the pack would think, and Agnes simply ate the flowers.

Kontaktbörse

Regionale oder fachbezogene Ansprechpartner der GzSdW

Name	E-Mail	Telefon	Region/Bereich
Dr. Peter Herold	kuhnweiler.hof@t-online.de	07903/94 37 22 3	LG-Baden-Württemberg
Peter Lang	info@seber-lang.de	09283/1593	Bayern Nord
Sabine Steinmeier	sabinesteinmeier@web.de	0160/96 01 59 77	Mecklenburg-Vorpommern
Ulrike Kressel	u.kressel@t-online.de	0151/26328518	LG-Niedersachsen
Stephan Grafe	sg.natur@gmx.de	0172/3227252	Hamburg
Dr. Frank Wörner	drfrankwoerner@aol.com	02747/7686	NRW Westerwald
Dr. Daniela und Christiane Franke	franke.swa@t-online.de	0171/42 64 46 6	LG-Hessen und Rheinland-Pfalz
Horst Pohl	fluga@t-online.de	04392/46 19	Schleswig-Holstein
Sven Futterer	Sven.Futterer@t-online.de	0176/92259333	AG Schule
Claus Hermann	claus-kurt.hermann@vodafone.de	0162-71 22 94 5	AG Herdenschutz (Technik)
Heiner Denich	heinrich.denich@t-online.de	06184/93 87 24	Jagdfragen
Stefan Dahlinger	dahlinger.stefan@t-online.de	06228 /9135182	Jagdfragen
Uwe Lagemann	UweLagemann@t-online.de	036071- 81262	Thüringen und Gehegewölfe
Helge Neukirch	helgeneukirch@t-online.de	02245/1433	AG Reisen
Dr. Barbara Seibert	barbara.seibert@gmail.com	02389/9275482	AG Reisen

